

## 4.3.22 Rechnung

über den Haushalt

des Einzelplans 60

# Allgemeine Finanzverwaltung

für das Haushaltsjahr 2013

## Inhalt

Kapitel	Bezeichnung	Seite
	Vorwort zum Einzelplan.....	1502
	Überblick zum Einzelplan.....	1503
6001	Steuern.....	1506
	Anlage 1 Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E (6090).....	1509
6002	Allgemeine Bewilligungen.....	1512
	Anlage 1 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091).....	1522
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds (6092).....	1524
	Anlage 4 Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe" (6095).....	1532
6003	Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit.....	1536
	Anlage 2 Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz (6094).....	1539
	Anlage 3 Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF (6093).....	1541
6004	Bundesimmobilienangelegenheiten.....	1543
6067	Sonstige Versorgungsausgaben.....	1548

## Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

Im Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung sind diejenigen Einnahmen und Ausgaben des Bundes veranschlagt, die keine besondere Beziehung zu einem Verwaltungszweig haben oder die umgekehrt, außer der Beziehung zu einem einzelnen Verwaltungszweig, auch Beziehungen zu allen anderen Verwaltungszweigen aufweisen. Dies gilt insbesondere für die Einnahmen aus Steuern und für sonstige allgemeine Einnahmen, die nicht aus einem einzelnen Ressort heraus oder ohne besondere Beziehung zu diesem Ressort anfallen.

Der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält demgemäß in erster Linie die Einnahmen aus den Bundessteuern und den Gemeinschaftssteuern (Kapitel 6001). Mit diesen Einnahmen stellt der Einzelplan im Wesentlichen den Ausgleich des Bundeshaushalts her, da die übrigen Einzelpläne fast ausnahmslos Ausgabepläne sind und einen mehr oder weniger erheblichen Zuschussbedarf aufweisen. Auf der Einnahmeseite werden auch die Zuweisungen des Bundes an die Länder im Bereich des Finanzausgleichs sowie die Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel der EU ausgewiesen. Über diesen Plan werden auch die Zuführungen und Entnahmen aus Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank (z. B. Konjunkturausgleichsrücklagen) abgewickelt. Der Einzelplan enthält außerdem den Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank.

Alle Eigenmittelabführungen des Bundes an die Europäische Union werden in der Anlage E zu Kapitel 6001 ausgewiesen.

Die Rückflüsse von der EU an die Bundesrepublik Deutschland werden dezentral veranschlagt bzw. vereinnahmt. Lediglich die Erhebungskostenpauschale und die Zuschüsse des EU-Ratssekretariats zu den Reisekosten aufgrund der Teilnahme an Sitzungen der EU-Ratsgremien verbleiben im Einzelplan 60.

Die Einnahmen und Ausgaben des Bundes in Bezug auf durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) übernommenen Immobiliendienstleistungen sind zentral im Kapitel 6004 veranschlagt. Auf der Einnahmeseite ist dies insbesondere die Abführung an den Bundeshaushalt. Auf der Ausgabenseite waren dies bis zum Haushaltsjahr 2012 im Wesentlichen die Darlehen des Bundes für

Baumaßnahmen der Bundesanstalt. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung dieser Kosten durch die Bundesanstalt aus dem eigenen Wirtschaftsplan.

Darüber hinaus sind die Ausgaben für die Versorgung von Personen, deren Versorgungsansprüche aufgrund des Zweiten Überleitungsgesetzes vom Bund zu erfüllen sind, sowie von Personen, die unter das Gesetz zu Artikel 131 des Grundgesetzes fallen, ebenso wie die Ausgaben für die geschlossenen Sondereversorgungssysteme im Beitrittsgebiet in Kapitel 6067 veranschlagt.

Im Einzelnen werden folgende Hinweise gegeben:

### **Einnahmen**

Die Einnahmeerwartung des Bundes bei den Steuern für das Kalenderjahr 2013 beruht auf dem Ergebnis der Steuerschätzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 29. bis 31. Oktober 2012. Der Steuerschätzung liegen die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Herbstprojektion der Bundesregierung zugrunde.

Die Veränderungen, die sich aus den Beschlüssen der Bundesregierung, insbesondere aus den noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuergesetzen ergeben, sind gesondert ausgewiesen.

### **Ausgaben**

Auf der Ausgabeseite enthält der Einzelplan der Allgemeinen Finanzverwaltung im Kapitel 6002 die Allgemeinen Bewilligungen.

In diesem Kapitel sind eine Vielzahl verschiedenartiger Ausgaben ausgebracht, u. a. Münzprägekosten, Zahlungen nach dem Bundeswahlgesetz, dem Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz, Zuschüsse an die Postbeamtenversorgungskasse sowie die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer. Darüber hinaus sind die deutschen Beiträge zum Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) und zur Finanzierung der OECD und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) und ihrer Sonderfonds abgebildet.

Im Kapitel 6003 sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Überblick zum Einzelplan	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	260.921.000.000,00	260.082.852.743,93	838.147.256,07-
Verwaltungseinnahmen .....	10.040.822.000,00	9.270.583.876,82	770.238.123,18-
Übrige Einnahmen .....	2.134.532.000,00	2.010.480.870,70	124.051.129,30-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>273.096.354.000,00</b>	<b>271.363.917.491,45</b>	<b>1.732.436.508,55-</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	1.110.392.000,00	271.439.026,29	838.952.973,71-
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	373.675.000,00	200.316.435,08	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(202.751,02)	(849.860,53)	
Summen	(373.877.751,02)	(201.166.295,61)	172.711.455,41-
Militärische Beschaffungen .....	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	17.815.083.000,00	18.245.073.481,31	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(150.018.573,62)	(176.194.010,64)	
Summen	(17.965.101.573,62)	(18.421.267.491,95)	456.165.918,33
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>745.215.552,87 €</i>		
Ausgaben für Investitionen .....	8.726.694.000,00	8.726.264.798,44	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(40.866.869,75)	(41.296.071,31)	
Summen	(8.767.560.869,75)	(8.767.560.869,75)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>28.200.844.000,00</b>	<b>27.468.093.741,12</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	28.200.844.000,00	27.468.093.741,12	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(191.088.194,39)	(218.339.942,48)	
Summen	(28.391.932.194,39)	(27.686.433.683,60)	705.498.510,79-
<i>außerplanmäßige Ausgaben.....</i>	<i>745.215.552,87 €</i>		

**Verpflichtungen** (Einzelplan)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Verände- rungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	57.000	63.050	-	120.050	112.050	-	112.050	561.890	-	673.940
2015.....	-	500	-	500	500	-	500	431.890	-	432.390
2016.....	-	170	-	170	170	-	170	310.000	-	310.170
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	243.000	-	243.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	197.000	-	197.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	157.000	-	157.000
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
künftige Jahre..	-	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	1.600.000
<i>zusammen.....</i>	<i>57.000</i>	<i>63.720</i>	<i>-</i>	<i>120.720</i>	<i>112.720</i>	<i>-</i>	<i>112.720</i>	<i>2.193.780</i>	<i>1.600.000</i>	<i>3.906.500</i>

**vermögenswirksame Beträge:**

Vermögensabgänge.....	3.040.130.894,63 €
Vermögenszugänge.....	357.698,72 €

**60 Überblick zum Einzelplan**

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für den Einzelplan 60 in 2013 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Soll 2013.....	273.096.354	1.110.392	398.675	17.815.083	-	8.726.694	150.000	28.200.844
aus 2012 freigegebene Reste.....	-	-	3	45.000	-	5.000	-	50.003
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	745.216	-	-	-	745.216
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>273.096.354</b>	<b>1.110.392</b>	<b>398.678</b>	<b>18.605.299</b>	<b>-</b>	<b>8.731.694</b>	<b>150.000</b>	<b>28.996.062</b>
<b>Ist 2013.....</b>	<b>271.363.917</b>	<b>271.439</b>	<b>225.316</b>	<b>18.245.073</b>	<b>-</b>	<b>8.726.265</b>	<b>-</b>	<b>27.468.094</b>
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>1.732.437-</b>	<b>838.953-</b>	<b>173.361-</b>	<b>360.225-</b>	<b>-</b>	<b>5.429-</b>	<b>150.000-</b>	<b>1.527.969-</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	12.850	380	18.187	-	358	-	31.774
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	594.886	-	-	-	594.886
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	6.404	-	14.495	12.850	-	-	-	27.345
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	424.300	146.216	39.402	-	-	-	609.918
nach 2014 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	850	176.194	-	41.296	-	218.340

**Allgemeine Erläuterungen:**

**Flexibilisierung:**

Die in die Regelung nach § 5 HG einbezogenen Ausgaben sind mit einem F vor der Titelnummer gekennzeichnet. Sie werden jeweils im hinteren Teil eines Kapitels im Anschluss an die nicht flexibilisierten Ausgabetitel einzeln aufgelistet.



Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

Dies gilt auch für die Entlastung bei Steuern auf Grund völkerrechtlicher Vereinbarung oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und deren Mitgliedern. Dabei sind Ausgaben für die Rückzahlung, Erstattung und Vergütung von Umsatzsteuer von den Einnahmen bei Tit. 016 01 abzusetzen.

Gesetzlich bestimmte Einnahmeverminderungen aufgrund von Zuweisungen des Bundes an die Länder (im Bereich des Finanzausgleichs, der Regionalisierungsmittel, der Konsolidierungshilfen und des Ausgleichs der weggefallenen Einnahmen aus der Kraftfahrzeugsteuer und der Lkw-Maut) und an die EU (Mehrwertsteuer- und BNE-Eigenmittel) werden als Negativtitel dargestellt.

Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 sind bei den jeweiligen EU-Eigenmitteln abzusetzen.

Die Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung sowie die zu ihrer Anwendung erlassenen Bestimmungen sind auf die Anlage E entsprechend anzuwenden. Das Bundesministerium der Finanzen kann Änderungen der Anlage E, die auf Grund der endgültigen Feststellungen von Haushalts-, Nachtrags- oder Berichtigungshaushaltsplänen der Europäischen Union erforderlich werden, vornehmen und bekannt geben.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 01-820	Lohnsteuer .....	66.768.000.000,00	67.174.320.606,74	406.320.606,74
	Haushaltsvermerk			
	Aus den Einnahmen dürfen die von den Familienkassen für die Zahlung des Kindergeldes benötigten Mittel gemäß Art. 1 Nr. 61 Jahressteuergesetz 1996 (BGBl. I 1995, S. 1250 ff.) sowie die von der zentralen Stelle im Sinne des Gesetzes zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens (BGBl. I 2001, S. 1310 ff.) für die Auszahlung der Altersvorsorgezulage im Sinne dieses Gesetzes benötigten Mittel bereitgestellt werden.			
012 01-820	Veranlagte Einkommensteuer .....	16.915.000.000,00	17.968.918.510,42	1.053.918.510,42
013 01-820	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 018 03 erfasste Aufkommen) .....	7.243.000.000,00	8.630.587.352,37	1.387.587.352,37
014 01-820	Körperschaftsteuer .....	10.285.000.000,00	9.753.803.145,54	531.196.854,46-
015 01-820	Umsatzsteuer .....	78.782.000.000,00	79.177.110.307,85	395.110.307,85
015 02-820	Konsolidierungshilfen .....	800.000.000,00-	800.000.000,00-	0,00
016 01-820	Einfuhrumsatzsteuer .....	29.153.000.000,00	25.906.400.695,39	3.246.599.304,61-
	Haushaltsvermerk			
	Bei diesem Titel ist auch die für die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden Verkehr von den Zollstellen und die vom Bundeszentralamt für Steuern für elektronischen Geschäftsverkehr für Deutschland zu erhebende Umsatzsteuer nachzuweisen.			
016 02-820	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern .....	10.842.000.000,00-	10.792.407.107,65-	49.592.892,35
017 01-820	Gewerbesteuerumlage .....	1.606.000.000,00	1.575.062.510,14	30.937.489,86-
018 03-820	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	3.641.000.000,00	3.812.333.908,00	171.333.908,00
021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel der EU .....	2.150.000.000,00-	2.082.877.211,13-	67.122.788,87
022 02-820	BNE-Eigenmittel der EU .....	23.950.000.000,00-	24.787.095.695,80-	837.095.695,80-
031 02-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von anderen Heizstoffen als von Erdgas) .....	1.426.000.000,00	1.466.372.373,80	40.372.373,80
031 03-820	Energiesteuer (sonstiges Aufkommen, ohne das in den Titeln 031 02 und 031 04 erfasste Aufkommen) .....	35.669.000.000,00	35.117.062.531,00	551.937.469,00-
031 04-820	Energiesteuer (aus dem Verbrauch von Erdgas) .....	2.555.000.000,00	2.780.433.065,08	225.433.065,08
031 05-820	Zuweisungen an die Länder - Regionalisierungsmittel .....	7.191.000.000,00-	7.190.870.725,68-	129.274,32
032 02-820	Tabaksteuer .....	14.450.000.000,00	13.819.940.696,26	630.059.303,74-
033 01-820	Branntweinsteuer .....	2.100.000.000,00	2.102.421.391,41	2.421.391,41
033 02-820	Alkopopsteuer .....	1.000.000,00	1.975.767,42	975.767,42
034 01-820	Schaumweinsteuer .....	460.000.000,00	434.314.935,59	25.685.064,41-
034 02-820	Zwischenerzeugnissteuer .....	14.000.000,00	14.414.117,07	414.117,07
035 02-820	Kaffeesteuer .....	1.045.000.000,00	1.021.142.549,20	23.857.450,80-
036 02-820	Versicherungsteuer .....	11.150.000.000,00	11.552.765.418,92	402.765.418,92
037 03-820	Stromsteuer .....	6.400.000.000,00	7.009.204.327,49	609.204.327,49
038 01-820	Kfz-Steuer .....	8.305.000.000,00	8.490.321.451,29	185.321.451,29

**6001 Steuern**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
038 02-820	Zuweisung an die Länder zum Ausgleich der weggefallenen Einnahmen aus der Kfz-Steuer und der Lkw-Maut .....	8.992.000.000,00-	8.991.764.000,08-	235.999,92
039 01-820	Luftverkehrssteuer .....	970.000.000,00	978.409.942,19	8.409.942,19
041 01-820	Kernbrennstoffsteuer .....	1.400.000.000,00	1.285.072.070,00	114.927.930,00-
044 01-820	Solidaritätszuschlag zur Lohnsteuer .....	9.525.000.000,00	9.737.237.586,48	212.237.586,48
044 02-820	Solidaritätszuschlag zur Einkommensteuer .....	1.930.000.000,00	2.073.532.110,82	143.532.110,82
044 03-820	Solidaritätszuschlag zu den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag (ohne das in Tit. 044 06 erfasste Aufkommen) .....	895.000.000,00	910.914.502,46	15.914.502,46
044 04-820	Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer .....	1.255.000.000,00	1.174.154.819,51	80.845.180,49-
044 06-820	Solidaritätszuschlag zur Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerungserträge .....	445.000.000,00	482.184.217,11	37.184.217,11
049 02-820	Restzahlungen aus entfallenen Steuerarten und Abführungen .....	0,00	27.871,86	27.871,86
049 03-820	Pauschalierte Einfuhrabgaben .....	2.000.000,00	1.642.006,86	357.993,14-
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr.01	Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmewicklung			
011 11-820	Entwurf eines Gesetzes zum Abbau der kalten Progression .....	1.260.000.000,00-	0,00	1.260.000.000,00
012 11-820	Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden .....	63.000.000,00-	0,00	63.000.000,00
013 11-820	Gesetzesentwurf zum Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt .....	499.000.000,00	0,00	499.000.000,00-
015 17-820	Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2013 .....	115.000.000,00-	0,00	115.000.000,00
018 11-820	Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 zu Dividendenzahlungen an bestimmte gebietsfremde EU-/EWR-Körperschaften .....	500.000.000,00	0,00	500.000.000,00-
031 11-820	Nachfolgemodell ab dem Jahr 2013 zu Steuerbegünstigungen für Unternehmen des produzierenden Gewerbes sowie der Land- und Forstwirtschaft bei der Energie- und Stromsteuer .....	620.000.000,00	0,00	620.000.000,00-
036 11-820	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Versicherungsteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz) ...	35.000.000,00-	0,00	35.000.000,00





**6090 Anlage 1**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

Rückzahlungen, Erstattungen und Vergütungen dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. Dies gilt für die Entlastung bei Steuern und Abgaben aufgrund völkerrechtlicher Vereinbarungen oder besonderer gesetzlicher Regelung, insbesondere gegenüber internationalen Organisationen, amtlichen zwischenstaatlichen Einrichtungen, ausländischen diplomatischen Missionen und anderen Mitgliedern.

Nach geltendem Recht können die in einem Haushaltsjahr erhobenen Eigenmittel der EU höher oder niedriger sein als die in diesem Jahr an die EU abzuführenden Eigenmittel. Sofern dadurch der Bundeshaushalt nicht belastet wird, sind folgende Umbuchungen vorzunehmen:

a) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln übersteigen, sind sie in das folgende Haushaltsjahr umzubuchen,

b) soweit am Ende des Haushaltsjahres die Ist-Einnahmen die Ist-Ausgaben bei den korrespondierenden Ausgabetiteln unterschreiten, sind Einnahmen des folgenden Haushaltsjahres in das abzuschließende Haushaltsjahr umzubuchen.

Zur Erfüllung von Ansprüchen in Fällen, in denen für festgesetzte, noch nicht eingemommene Zölle und Zuckerabgaben Sicherheit geleistet und die festgestellten Ansprüche nicht angefochten wurden (Art. 6 Abs. 3 der VO-Nr. 1150/00), können Einnahmen aus Zöllen und Zuckerabgaben, die zu einem späteren Zeitpunkt abzuführen sind, verwendet werden.

**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

021 01-820	Mehrwertsteuer-Eigenmittel .....	2.150.000.000,00	2.082.877.211,13	67.122.788,87-
------------	----------------------------------	------------------	------------------	----------------

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 08.

022 01-820	BNE-Eigenmittel .....	23.950.000.000,00	24.787.095.695,80	837.095.695,80
------------	-----------------------	-------------------	-------------------	----------------

Erläuterungen

*Verstärkung für Tit. 688 09..... 837.095.695,80 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 09.

023 01-820	Zölle .....	4.550.000.000,00	4.263.873.930,06	286.126.069,94-
------------	-------------	------------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 04.

2. 1. Buchungsabschnitt

Zölle - ohne Ausgleichs- und Antidumpingzölle

2. Buchungsabschnitt

Ausgleichs- und Antidumpingzölle

024 02-820	Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten .....	40.000.000,00	64.101.295,90	24.101.295,90
------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen

*Verstärkung für Tit. 688 02..... 24.101.295,90 €*

Haushaltsvermerk

Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel:  
688 02.

**Übrige Einnahmen**

266 01-022	Erhebungskostenpauschale .....	1.148.000.000,00-	1.081.922.948,60-	66.077.051,40
------------	--------------------------------	-------------------	-------------------	---------------

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

688 02-022	Abführung der Produktionsabgaben und Überschussbeträge für Zucker und Isoglukose sowie einmalige Beträge für zusätzlich zugeteilte Zuckerquoten .....	40.000.000,00	64.101.295,90	24.101.295,90
------------	---	---------------	---------------	---------------

Erläuterungen

*Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 024 02..... 24.101.295,90 €*

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 024 02 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

688 04-022	Abführung der Zölle .....	4.550.000.000,00	4.263.873.930,06	286.126.069,94-
------------	---------------------------	------------------	------------------	-----------------

Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 023 01 zuzüglich der in den Vorjahren als Eigenmittel der EU erhobenen und noch nicht abgeführten Beträge.

**Anlage 1 6090**  
**Erhebung der Eigenmittel der EU - Anlage E**  
**(6090)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
688 08-022	Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge- leistet werden: 021 01.	2.150.000.000,00	2.082.877.211,13	67.122.788,87-
688 09-022	Abführung der BNE-Eigenmittel ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 022 01..... 837.095.695,80 €</i> Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel ge- leistet werden: 022 01.	23.950.000.000,00	24.787.095.695,80	837.095.695,80
688 10-022	Erhebungskostenpauschale .....	1.148.000.000,00-	1.081.922.948,60-	66.077.051,40

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

**Vorbemerkung**

Auf der Einnahmeseite dieses Kapitels sind die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Privatisierungserlöse, Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen und der Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit er nicht für Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds oder des Investitions- und Tilgungsfonds verwandt wird), die Münzeinnahmen und Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen sowie die Einnahmen aus Tilgung und Zinsen von Darlehen, die an Gebietskörperschaften, insbesondere an das Land Berlin und an Sondervermögen des Bundes gewährt worden sind, veranschlagt.

Die Ausgaben umfassen im Bereich der Sachausgaben neben den Kosten der Drucklegung des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes u. a. die Ausgaben der Münzprägung. Ferner sind die Kosten für die öffentliche Finanzierung der politischen Parteien veranschlagt.

Außerdem sind Titel für Zuführungen an und Entnahmen aus Konjunkturausgleichsrücklagen des Bundes, für sonstige Zuführungen

auf Sonderkonten bei der Deutschen Bundesbank sowie für Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) ausgebracht.

Auf der Ausgabeseite werden auch die Verstärkungen von Ausgaben im Personalbereich zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren sind die Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen, wie die Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) sowie die Beteiligung Deutschlands am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und der Europäischen Investitionsbank (EIB) veranschlagt.

Auch sind in diesem Kapitel die Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer, die Zuschüsse für verschiedene Beamtenversorgungseinrichtungen sowie die Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds eingestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Steuern und steuerähnliche Abgaben .....	310.000.000,00	275.786.696,00	34.213.304,00-
Verwaltungseinnahmen .....	7.257.650.000,00	6.361.137.669,20	896.512.330,80-
Übrige Einnahmen .....	1.184.227.000,00	1.116.973.573,53	67.253.426,47-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>8.751.877.000,00</b>	<b>7.753.897.938,73</b>	<b>997.979.061,27-</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	882.450.000,00	32.337.443,07	850.112.556,93-
Sächliche Verwaltungsausgaben .....	373.175.000,00	200.316.435,08	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(202.751,02)	(849.860,53)	
Summen	(373.377.751,02)	(201.166.295,61)	172.211.455,41-
Militärische Beschaffungen .....	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	15.456.180.000,00	16.032.844.747,29	
übertragbare Mittel		(5.496.083,27)	
Summe		(16.038.340.830,56)	582.160.830,56
<i>außerplanmäßige Ausgaben..... 745.215.552,87 €</i>			
Ausgaben für Investitionen .....	8.726.694.000,00	8.726.264.798,44	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(40.866.869,75)	(41.296.071,31)	
Summen	(8.767.560.869,75)	(8.767.560.869,75)	0,00
Besondere Finanzierungsausgaben .....	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>25.613.499.000,00</b>	<b>25.016.763.423,88</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	25.613.499.000,00	25.016.763.423,88	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(41.069.620,77)	(47.642.015,11)	
Summen	(25.654.568.620,77)	(25.064.405.438,99)	590.163.181,78-
<i>außerplanmäßige Ausgaben..... 745.215.552,87 €</i>			

## Verpflichtungen (Kapitel)

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	57.000	63.050	-	120.050	112.050	-	112.050	561.890	-	673.940
2015.....	-	500	-	500	500	-	500	431.890	-	432.390
2016.....	-	170	-	170	170	-	170	310.000	-	310.170
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	243.000	-	243.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	197.000	-	197.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	157.000	-	157.000
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
künftige Jahre..	-	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	1.600.000
<b>zusammen.....</b>	<b>57.000</b>	<b>63.720</b>	<b>-</b>	<b>120.720</b>	<b>112.720</b>	<b>-</b>	<b>112.720</b>	<b>2.193.780</b>	<b>1.600.000</b>	<b>3.906.500</b>

## vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge.....	3.028.750.211,02 €
Vermögenszugänge.....	357.698,72 €

## Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6002 in 2013 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2013.....	8.751.877	882.450	398.175	15.456.180	-	8.726.694	150.000	25.613.499	
aus 2012 freigegebene Reste.....	-	-	3	-	-	5.000	-	5.003	
über- und außerplanmäßige Ausgaben.....	-	-	-	745.216	-	-	-	745.216	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>8.751.877</b>	<b>882.450</b>	<b>398.178</b>	<b>16.201.396</b>	<b>-</b>	<b>8.731.694</b>	<b>150.000</b>	<b>26.363.717</b>	
<b>Ist 2013.....</b>	<b>7.753.898</b>	<b>32.337</b>	<b>225.316</b>	<b>16.032.845</b>	<b>-</b>	<b>8.726.265</b>	<b>-</b>	<b>25.016.763</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>997.979-</b>	<b>850.113-</b>	<b>172.861-</b>	<b>168.551-</b>	<b>-</b>	<b>5.429-</b>	<b>150.000-</b>	<b>1.346.954-</b>	

## Im Einzelnen:

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	380	-	-	358	-	737
Deckung aus anderen HGR und Kapiteln für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	-	-	594.886	-	-	-	594.886
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	380	-	14.495	-	-	-	-	14.495
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor..	-	424.300	146.216	-	-	-	-	570.515
nach 2014 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	850	5.496	-	41.296	-	47.642

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Steuern und steuerähnliche Abgaben</b>				
092 01-860	Münzeinnahmen ..... Haushaltsvermerk Von den Münzeinnahmen wird der dem Bund von der Deutschen Bundesbank zur Last geschriebene Nennwert der aus dem Verkehr gezogenen Münzen abgesetzt.	310.000.000,00	275.786.696,00	34.213.304,00-
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
111 02-411	Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen - AFWoG - von mittelbar aus dem Bundeshaushalt geförderten Wohnungen .....	50.000,00	21.690,70	28.309,30-
119 89-860	Erlöse aus dem Verkauf von Sammlermünzen ..... Haushaltsvermerk 1. Mit Übernahme der Sammlermünzen durch die Verkaufsstelle für Sammlermünzen ist deren Nennwert von den Einnahmen abzusetzen. 2. Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Portokosten und Steuern geleistet werden.	361.000.000,00	239.188.107,23	121.811.892,77-
119 99-860	Vermischte Einnahmen ..... vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 837.448,15 € Haushaltsvermerk 1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99. 2. Zu erstattende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.	15.000.000,00	171.412.594,46	156.412.594,46
121 01-680	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen ..... Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen anfallende Nebenkosten und Steuern geleistet werden.	1.031.600.000,00	1.029.987.414,78	1.612.585,22-
121 04-661	Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank .....	1.500.000.000,00	663.771.852,51	836.228.147,49-
133 01-634	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und aus der Verwertung von sonstigem Kapitalvermögen des Bundes ..... vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 3.000.000.000,00 € Haushaltsvermerk Aus zu erwartenden Einnahmen dürfen die bei der Veräußerung anfallenden Nebenkosten, Darlehen und Steuern geleistet werden.	4.350.000.000,00	4.256.756.009,52	93.243.990,48-
<b>Übrige Einnahmen</b>				
152 02-693	Zinsen aus Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin .....	1.383.000,00	1.382.494,91	505,09-
154 01-813	Zinsen aus Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
161 01-669	Zinsen aus Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	3.962.000,00	1.644.947,74	2.317.052,26-
172 03-693	Tilgung von Darlehen aus der Bundeshilfe für das Land Berlin ..... vermögenswirksame Beträge: Vermögensabgang..... 5.281.777,55 €	5.282.000,00	5.281.777,55	222,45-
174 01-813	Tilgung von Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
181 01-669	Tilgung von Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....	25.600.000,00	22.630.985,32	2.969.014,68-
266 01-022	Erhebungskostenpauschale ..... Haushaltsvermerk 1. Erstattungen anderer Mitgliedstaaten und Leistungen an andere Mitgliedstaaten sind hier zu buchen. 2. An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden. 3. Zinsen gem. Art. 11 der Ratsverordnung 1150/2000 auf Zölle, Agrar- und Zuckerabgaben sowie Zahlungen auf der Grundlage von Art. 8 des Eigenmittelbeschlusses sind von den Einnahmen abzusetzen.	1.148.000.000,00	1.085.653.855,01	62.346.144,99-
271 01-011	Erstattung von Reisekosten für die Teilnahme an Sitzungen der Ratsgremien aus dem Gemeinschaftshaushalt der EU ..... Erläuterungen Verstärkung für Tit. 527 01.....	0,00	379.513,00	379.513,00
				379.513,00 €

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 271 01:

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 527 01.
- An die EU zurückzuzahlende Beträge dürfen von den Einnahmen abgesetzt werden.

352 01-850	Entnahmen aus der Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
355 01-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 6 Abs. 2 StWG .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 971 01.			
355 02-850	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage gemäß § 5 Abs. 3 StWG .....	0,00	0,00	0,00

**Ausgaben**

**Personalausgaben**

422 04-011	Leistungsbezahlung .....	31.000.000,00	30.999.831,77	168,23-
451 03-290	Zuschuss zu den Sozialwerken der Bundesverwaltung .....	1.450.000,00	1.337.611,30	112.388,70-
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 - Satz 2 - BHO wird zugelassen, dass - soweit mit dienstlichen Belangen vereinbar - zur Förderung der Arbeit der Sozialwerke			
	- den ehrenamtlichen Mitarbeitern gestattet werden kann, ihre Tätigkeit in den Diensträumen als Nebentätigkeit während der regelmäßigen Arbeitszeit wahrzunehmen,			
	- den Arbeitnehmern die erforderliche Dienstbefreiung unter Fortzahlung der Entgelte außertariflich gewährt werden kann,			
	- in angemessenem Rahmen Schreibkräfte in Anspruch genommen werden dürfen und Büroeinrichtungen benutzt werden können und			
	- auf die Erhebung von Verwaltungskosten verzichtet wird.			
	Die Ausnahmeregelung setzt voraus, dass daneben keine weiteren Kosten aus dem Bundeshaushalt übernommen werden.			

**Sächliche Verwaltungsausgaben**

527 01-011	Dienstreisen .....	0,00	382.121,00	
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(2.751,02)	(143,02)	
	Summen	(2.751,02)	(382.264,02)	379.513,00
	Erläuterungen			
	Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01.....	2.751,02 €		
	Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 271 01.....	379.513,00 €		
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 271 01.			
529 02-011	Verstärkung der Verfügungsmittel für Leiterinnen und Leiter oberster Bundesbehörden für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen .....	200.000,00	0,00	200.000,00-
	Haushaltsvermerk			
	Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 529 03.			
529 03-029	Außergewöhnlicher Aufwand von Beauftragten, Delegationen und Dienststellen der Bundesrepublik Deutschland im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland .....	1.000.000,00	422.775,58	
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(200.000,00)	(777.224,42)	
	Summen	(1.200.000,00)	(1.200.000,00)	0,00
	Erläuterungen			
	Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			
	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 529 02.			
	3. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.			
531 01-011	Kosten von Erfassung und Druck des Bundeshaushaltsplans sowie der Haushaltsrechnung und Vermögensrechnung des Bundes einschließlich des sonstigen Materials .....	170.000,00	97.506,91	
	übertragbare Mittel		(72.493,09)	
	Summe		(170.000,00)	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben sind übertragbar.			

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 531 01:

- Einnahmen aus Rückzahlungen aufgrund nachträglich beanstandeter bzw. korrigierter Rechnungen sowie Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.
- Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.
- Aus diesem Titel dürfen auch Ausgaben zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Bundes geleistet werden.

531 03-187 Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrechtsgesetz ... 2.155.000,00 2.154.335,19 664,81-  
Haushaltsvermerk

Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.

532 03-290 Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX ..... 0,00 0,00 0,00  
Haushaltsvermerk

Einnahmen aus Zahlungen von Ausgleichsabgaben der Arbeitgeber fließen den Ausgaben zu.

533 01-059 Kosten der Ombudsstelle zur Überwachung der Sozialchartas im Rahmen der Privatisierung der TLG IMMOBILIEN GmbH und der TLG WOHNEN GmbH ..... 500.000,00 37.217,25 462.782,75-

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 36 Satz 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in die Leistung der gesperrten Ausgaben eingewilligt.

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 1.170.000 Euro eingewilligt.

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	-	500	-	500	500	-	500	-	-	500
2015.....	-	500	-	500	500	-	500	-	-	500
2016.....	-	170	-	170	170	-	170	-	-	170
<b>zusammen..</b>	<b>-</b>	<b>1.170</b>	<b>-</b>	<b>1.170</b>	<b>1.170</b>	<b>-</b>	<b>1.170</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.170</b>

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind gesperrt.

Die Aufhebung der Sperre bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

2. Einnahmen aus den Vereinbarungen zu den Sozialchartas fließen den Ausgaben zu.

539 99-860 Vermischte Verwaltungsausgaben ..... 150.000,00 122.014,78 27.985,22-  
Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.

540 01-860 Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen und die Unterhaltung des Münzumsatzes ..... 369.000.000,00 197.100.464,37 171.899.535,63-

Erläuterungen

Einsparung (kassenmäßig)

für Tit. 527 01..... 2.751,02 €

für Tit. 861 01..... 357.698,72 €

für Kap. 60 03 Tit. 634 02..... 14.137.569,85 €

**zusammen..... 14.498.019,59 €**

Einsparung für Tit. 632 03..... 146.215.552,87 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	57.000	-	-	57.000	57.000	-	57.000	4.890	-	61.890
2015.....	-	-	-	-	-	-	-	4.890	-	4.890
<b>zusammen..</b>	<b>57.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>57.000</b>	<b>57.000</b>	<b>-</b>	<b>57.000</b>	<b>9.780</b>	<b>-</b>	<b>66.780</b>

Haushaltsvermerk

Verkaufserlöse für Münzschrott fließen den Ausgaben zu.

**Militärische Beschaffungen**

559 01-860 Beitrag zur Beschaffung von Verteidigungssystemen für Israel ..... 25.000.000,00 25.000.000,00 0,00



**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 559 01:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	-	-	-	-	-	-	-	25.000	-	25.000
2015.....	-	-	-	-	-	-	-	15.000	-	15.000
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	40.000	-	40.000

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

624 01-813 Zuführungen an das Sondervermögen "Investitions- und Tilgungsfonds" ... 0,00 0,00 0,00  
Haushaltsvermerk

Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 1,5 Mrd. € übersteigen und nicht zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu.

632 01-061 Erstattung von Verwaltungskosten an die Länder für die Erhebung der Kfz-Steuer durch die Finanzbehörden der Länder im Wege der Organleihe ..... 170.000.000,00 170.000.000,00 0,00

632 03-693 Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 ..... 0,00 146.215.552,87 146.215.552,87

Erläuterungen

*außerplanmäßige Ausgabe..... 146.215.552,87 €  
Das BMF hat nach Art. 112 GG in die außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 146.215.552,87 Euro eingewilligt.*

*Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013.*

*Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 62.550.000 Euro eingewilligt.*

*Ab dem Jahr 2014 erfolgt die Finanzierung der Beteiligung des Bundes an den Soforthilfen der Länder im Zusammenhang mit dem Hochwasser 2013 aus dem Sondervermögen "Aufbauhilfe" (Kapitel 6095).*

*Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe bei Tit. 540 01... 146.215.552,87 €*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	-	62.550	-	62.550	54.550	-	54.550	-	-	54.550

634 02-813 Zuweisung an das Sondervermögen "Aufbauhilfe" ..... 8.000.000.000,00 8.000.000.000,00 0,00

636 02-229 Zuschuss an die Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See und an die Pensionskasse Deutscher Eisenbahnen und Straßenbahnen VVaG ..... 8.300.000,00 7.905.030,51 394.969,49-

636 03-229 Erstattung der Zinsbeträge aus der Übertragung von Versorgungsanswartschaften der Bediensteten der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Investitionsbank ..... 4.000.000,00 2.014.029,91 1.985.970,09-

661 07-693 Zinsverbilligungen für durch Unwetter und Hochwasser Geschädigte ..... 60.000,00 59.251,14 748,86-

671 01-669 Erstattung der Kosten für die Verwaltung des Finanzmarktstabilisierungsfonds ..... 13.800.000,00 3.639.879,07 10.160.120,93-

Haushaltsvermerk

1. Abführungen der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung fließen den Ausgaben zu.

2. Die Mittel werden in einem vom Bundesministerium der Finanzen zu genehmigenden Wirtschaftsplan einschließlich Stellenplan bewirtschaftet, dessen Planstellen und Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verbindlich sind.

684 03-011 Zahlungen nach § 49 b Bundeswahlgesetz, § 28 Europawahlgesetz und dem Parteiengesetz ..... 142.500.000,00 139.038.161,12 (3.461.838,88)

übertragbare Mittel

(142.500.000,00)

0,00

Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.

2. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Ausgaben zu.

685 01-018 Zuschuss an die Postbeamtenversorgungskasse ..... 7.046.100.000,00 6.930.500.000,00 115.600.000,00-

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 685 01:

Erläuterungen

*Einsparung für Tit. 687 02..... 115.600.000,00 €*

Haushaltsvermerk

Der Teil des Zuschusses, der zur Abdeckung der im Voraus zu zahlenden Versorgungsbezüge für den ersten Monat des neuen Haushaltsjahres bestimmt ist, wird in entsprechender Anwendung von § 72 Abs. 4 Nr. 3 BHO für das neue Haushaltsjahr gebucht.

687 01-029	Zahlung des der Republik Österreich zustehenden Einnahmeanteils für das Zollanschlussgebiet Kleines Walsertal aufgrund Art. 12 des deutsch-österreichischen Vertrages vom 2. Dezember 1890 .....	4.720.000,00	4.537.040,44	182.959,56-
------------	--	--------------	--------------	-------------

Einnahmen aus den Biersteueranteilen der Länder fließen den Ausgaben zu.

687 02-029	Zahlung an die Hellenische Republik .....	0,00	599.000.000,00	599.000.000,00
------------	---	------	----------------	----------------

Erläuterungen

*außerplanmäßige Ausgabe..... 599.000.000,00 €*  
*Das BMF hat nach Art. 112 GG in die außerplanmäßige Ausgabe bis zu einer Höhe von 599.000.000,00 Euro eingewilligt.*

*Die Zahlungsverpflichtung an die Hellenische Republik gehört zu dem Paket von Änderungen am bestehenden Anpassungsprogramm der EFSF für Griechenland, dem der Deutsche Bundestag in seiner Sitzung am 30. November 2012 zugestimmt hat. Die außerplanmäßige Ausgabe dient der Erfüllung einer Rechtsverpflichtung. Die Rechtsverpflichtung wurde auf Grundlage der außerplanmäßig ausgetragenen Verpflichtungsermächtigung und der Zusage aller Mitgliedstaaten der Eurogruppe am 13. Dezember 2012 übernommen.*

*Deckung einer außerplanmäßigen Ausgabe*

*bei Tit. 461 72..... 409.268.012,69 €*

*bei Tit. 685 01..... 115.600.000,00 €*

*bei Tit. 697 01..... 34.729.953,38 €*

*bei Kap. 60 67 Tit. 636 43..... 39.402.033,93 €*

*zusammen..... 599.000.000,00 €*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	-	-	-	-	-	-	-	532.000	-	532.000
2015.....	-	-	-	-	-	-	-	412.000	-	412.000
2016.....	-	-	-	-	-	-	-	310.000	-	310.000
2017.....	-	-	-	-	-	-	-	243.000	-	243.000
2018.....	-	-	-	-	-	-	-	197.000	-	197.000
2019.....	-	-	-	-	-	-	-	157.000	-	157.000
2020.....	-	-	-	-	-	-	-	114.000	-	114.000
2021.....	-	-	-	-	-	-	-	46.000	-	46.000
2022.....	-	-	-	-	-	-	-	35.000	-	35.000
2023.....	-	-	-	-	-	-	-	34.000	-	34.000
2024.....	-	-	-	-	-	-	-	29.000	-	29.000
2025.....	-	-	-	-	-	-	-	17.000	-	17.000
2026.....	-	-	-	-	-	-	-	18.000	-	18.000
<i>zusammen..</i>	-	-	-	-	-	-	-	2.144.000	-	2.144.000

697 01-661	Ausgaben im Zusammenhang mit dem Zwischenerwerb von EADS-Anteilen durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau .....	42.000.000,00	7.270.046,62	34.729.953,38-
------------	--	---------------	--------------	----------------

Erläuterungen

*Einsparung für Tit. 687 02..... 34.729.953,38 €*

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
<i>künftige Jahre</i>	-	-	-	-	-	-	-	-	1.600.000	1.600.000

**Ausgaben für Investitionen**

812 01-042	Erwerb von Geräten für Luftfrachtkontrollen .....	0,00	0,00	
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(15.461.698,47)	(15.461.698,47)	
	Summen	(15.461.698,47)	(15.461.698,47)	0,00

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

854 01-813	Liquiditätsdarlehen an das Sondervermögen Energie- und Klimafonds .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
861 01-669	Darlehen an die Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) zur Finanzierung von Ansprüchen im Entschädigungsfall "Phoenix" .....			
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	0,00	357.698,72	
	Summen	(24.832.255,05)	(24.474.556,33)	0,00
	Erläuterungen			
	<i>Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 5.000.000,00 Euro eingewilligt.</i>			
	<i>Deckung (für Rest) bei Tit. 540 01.....</i>		357.698,72 €	
	vermögenswirksame Beträge:			
	<i>Vermögenszugang.....</i>		357.698,72 €	
882 01-820	Zuweisungen an Länder für Investitionen im Bereich der Seehäfen gem. Art. 9 des Solidaritätsgesetzes .....	38.346.000,00	38.346.000,00	0,00
893 01-019	Baumaßnahmen zur Sicherung von privaten Wohnsitzen gefährdeter Personen .....			
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	1.500.000,00	713.099,72	
	Summen	(572.916,23)	(1.359.816,51)	0,00
	Summen	(2.072.916,23)	(2.072.916,23)	0,00
	Erläuterungen			
	<i>Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.</i>			
	<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>			
912 01-850	Zuführungen an die Kassenverstärkungsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
915 01-850	Zuführungen an die Konjunkturausgleichsrücklage .....	0,00	0,00	0,00
971 01-880	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Kap. 3201 Tit. 325 12 und Kap. 6002 Tit. 355 01.			
971 02-880	Ausgabemittel zur Restedeckung .....	150.000.000,00	0,00	150.000.000,00-
971 03-880	Aufwendungen deutscher Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit internationalen Einsätzen .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Die auf Grundlage eines neuen Kabinettsbeschlusses entstehenden unterjährigen Mehrausgaben für zusätzliche einsatzbedingte Aufwendungen für kurzfristige und unvorhergesehene Verpflichtungen der Sicherheitskräfte im Zusammenhang mit neuen oder erweiterten internationalen Einsätzen können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen gegen Einsparung geleistet werden. Die Mehrausgaben sind im Kabinettsbeschluss zu beziffern.			
	Vor Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen ist der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten.			
	2. Die Erläuterungen sind verbindlich.			
	Die Einsparung hat nach dem in den Erläuterungen festgelegten Verteilungsschlüssel zu erfolgen.			
	3. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen. Die Übertragbarkeit dieser Ausgaben ist ausgeschlossen.			
972 02-880	Globale Minderausgabe .....	0,00	0,00	0,00
	<b>Titelgruppe 01</b>			
Tgr.01	Verstärkung von Ausgaben im Personalsektor			
	Haushaltsvermerk			
	1. Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 461 71 und 971 71.			
	2. Die Mittel ausgenommen Tit. 461 72 dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs aufgrund von Besoldungs- und Tarifrunden bei den Personalausgaben in den Einzelplänen und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen in Anspruch genommen werden.			
	3. Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen können zur Deckung des Mehrbedarfs in den Einzelplänen Mehrausgaben bei den Personalausgaben gegen Einsparung im jeweiligen Einzelplan geleistet werden.			
	4. Die Ausgaben sind bei den entsprechenden Titeln der jeweiligen Einzelpläne zu buchen.			
461 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 .....	0,00	0,00	0,00
461 72-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 4 für ziviles Überhangpersonal im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung .....	850.000.000,00	0,00	850.000.000,00-

**6002 Allgemeine Bewilligungen**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist / . Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 461 72 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

<i>Einsparung</i>		
für Tit. 687 02.....	409.268.012,69 €	
für Kap. 01 03 Tit. 422 01.....	5.553,00 €	
für Kap. 04 01 Tit. 422 01.....	79.008,00 €	
für Kap. 05 01 Tit. 422 01.....	46.838,00 €	
für Kap. 06 01 Tit. 422 01.....	4.502,00 €	
für Kap. 06 01 Tit. 428 01.....	59.196,00 €	
für Kap. 06 08 Tit. 422 01.....	4.625,00 €	
für Kap. 06 23 Tit. 422 01.....	225.684,00 €	
für Kap. 06 26 Tit. 422 01.....	161.961,00 €	
für Kap. 06 33 Tit. 422 01.....	315.856,00 €	
für Kap. 07 05 Tit. 428 01.....	3.509,00 €	
für Kap. 08 12 Tit. 422 01.....	70.712,00 €	
für Kap. 08 13 Tit. 422 01.....	5.649.662,00 €	
für Kap. 08 13 Tit. 428 01.....	3.397.196,00 €	
für Kap. 08 14 Tit. 422 01.....	302.001,00 €	
für Kap. 08 14 Tit. 428 01.....	89.354,00 €	
für Kap. 08 15 Tit. 422 01.....	29.791,00 €	
für Kap. 08 16 Tit. 422 01.....	40.117,00 €	
für Kap. 09 12 Tit. 422 01.....	209.929,00 €	
für Kap. 09 15 Tit. 422 01.....	89.128,00 €	
für Kap. 09 16 Tit. 422 01.....	37.829,00 €	
für Kap. 09 17 Tit. 422 01.....	76.361,00 €	
für Kap. 09 17 Tit. 428 01.....	40.278,00 €	
für Kap. 09 18 Tit. 422 01.....	486.658,00 €	
für Kap. 09 18 Tit. 428 01.....	416.891,00 €	
für Kap. 10 04 Tit. 671 01.....	55.031,00 €	
für Kap. 10 15 Tit. 428 01.....	14.811,00 €	
für Kap. 11 01 Tit. 422 01.....	159.283,00 €	
für Kap. 11 04 Tit. 422 01.....	80.833,00 €	
für Kap. 11 07 Tit. 422 01.....	55.502,00 €	
für Kap. 12 01 Tit. 428 01.....	4.167,00 €	
für Kap. 12 03 Tit. 428 01.....	33.995,00 €	
für Kap. 12 05 Tit. 422 01.....	45.530,00 €	
für Kap. 12 05 Tit. 428 01.....	71.210,00 €	
für Kap. 12 14 Tit. 422 01.....	48.365,00 €	
für Kap. 12 16 Tit. 422 01.....	722.931,00 €	
für Kap. 12 21 Tit. 422 01.....	96.932,00 €	
für Kap. 15 01 Tit. 422 01.....	48.359,00 €	
für Kap. 15 01 Tit. 428 01.....	7.405,00 €	
für Kap. 15 11 Tit. 428 01.....	28.530,00 €	
für Kap. 16 01 Tit. 422 01.....	233.282,00 €	
für Kap. 16 01 Tit. 428 01.....	90.589,00 €	
für Kap. 16 06 Tit. 422 01.....	317.314,00 €	
für Kap. 16 06 Tit. 428 01.....	33.796,00 €	
für Kap. 16 07 Tit. 422 31.....	3.012,00 €	
für Kap. 16 07 Tit. 428 31.....	2.115,00 €	
für Kap. 23 01 Tit. 422 01.....	823.529,00 €	
für Kap. 23 01 Tit. 424 01.....	9.457,00 €	
für Kap. 23 01 Tit. 428 01.....	163.496,00 €	
für Kap. 30 01 Tit. 422 01.....	39.791,00 €	

**zusammen..... 424.299.916,69 €**

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgenden Titeln:  
Kap. 1404 Tit. 422 01 und 428 01.  
Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
2. Die Mittel dienen zur Deckung eines eventuellen Mehrbedarfs bei Personalausgaben aufgrund von Versetzungen von Überhangpersonal aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung in die Geschäftsbereiche anderer Bundesministerien und können mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen von den aufnehmenden Einzelplänen in Anspruch genommen werden.

971 71-880	Verstärkung von Personalausgaben der Hgr. 5 bis 9 .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Titelgruppe 02**

Tgr.02 Beiträge an internationale und supranationale Einrichtungen

687 22-022	Beitrag zur Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) .....	24.200.000,00	22.165.755,61	
	übertragbare Mittel		(2.034.244,39)	
	Summe		(24.200.000,00)	0,00

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind übertragbar.

687 23-022	Zuschuss an die Gesellschaft nach § 1 des Gesetzes zur Übernahme von Gewährleistungen im Rahmen eines europäischen Stabilisierungsmechanismus (European Financial Stability Facility) .....	0,00	0,00	0,00
------------	---	------	------	------

**Allgemeine Bewilligungen 6002**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titelgruppe 02:

687 24-022	Zahlungen an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihre Sonderfonds .....	500.000,00	500.000,00	0,00
836 21-022	Erhöhung des Kapitalanteils an der Europäischen Investitionsbank .....	0,00	0,00	0,00
836 24-022	Beteiligung am Grundkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) .....	8.686.848.000,00	8.686.848.000,00	0,00



**Wirtschaftsplan des Sondervermögens  
"Investitions- und Tilgungsfonds (ITF)" (6091)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-813	Vermischte Einnahmen .....	0,00	6.774.390,38	6.774.390,38
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 24.913.889,83 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			

**Übrige Einnahmen**

162 01-830	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	137.163,20	137.163,20
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 1.628.907,17 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
221 01-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 647.078.940,80 € an Einnahmen gebucht.			
	Haushaltsvermerk			
	Ist-Einnahmen verringern die Einnahmen bei folgendem Titel: 325 01.			
325 01-830	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt .....	0,00	420.288.908,55	420.288.908,55
	Erläuterungen			
	Seit dem Jahr 2009 wurden bei diesem Titel insgesamt 20.192.286.165,35 € an Einnahmen gebucht.			

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.  
§ 45 Abs. 3 BHO ist nicht anzuwenden.
- Das Bundesministerium der Finanzen erlässt im Rahmen eines Bewirtschaftungsgrundschriftens allgemeine Verwaltungsvorschriften zur Haushalts- und Wirtschaftsführung.

**Schuldendienst**

575 01-830	Zinsen für Kreditaufnahmen am Geld- und Kapitalmarkt .....	0,00	427.605.828,46	
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(4.303.986.504,21)	(3.876.380.675,75)	
	Summen	(4.303.986.504,21)	(4.303.986.504,21)	0,00
	Haushaltsvermerk			
	1. Einnahmen fließen den Ausgaben zu.			
	2. Die Berechnung der Zinsen erfolgt unter Zugrundelegung der durchschnittlichen Verzinsung der Bruttokreditaufnahme des Bundes im jeweiligen Jahr.			

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Finanzhilfen nach Art. 104 b GG für Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder			
	Haushaltsvermerk			
	Einnahmen aus Rückzahlungen von Finanzhilfen nach dem ZulnvG aus nicht zweckentsprechend verwendeten Mitteln fließen den Ausgaben zu.			
882 11-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 ZulnvG .....	0,00	246.726,05-	246.726,05-
882 12-813	Finanzhilfen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 ZulnvG .....	0,00	158.640,28-	158.640,28-

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

**Vorbemerkung**

Am 28. September 2010 hat die Bundesregierung ihr langfristig angelegtes Energiekonzept beschlossen. Deutschland will danach in Zukunft bei wettbewerbsfähigen Energiepreisen und hohem Wohlstandsniveau eine Vorreiterrolle hinsichtlich Energieeffizienz und Umweltschonung anstreben. Ein hohes Maß an Versorgungssicherheit, ein wirksamer Klima- und Umweltschutz sowie eine bezahlbare Energieversorgung sind zugleich wichtige Voraussetzungen dafür, dass Deutschland auch langfristig ein wettbewerbsfähiger Industriestandort bleibt. Einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung dieses Energiekonzeptes leistet die Errichtung des Energie- und Klima-

fonds (EKF) durch das Gesetz vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1807).

Nach den Beschlüssen der Bundesregierung vom 6. Juni 2011 zur beschleunigten Energiewende fließen dem EKF seit 2012 sämtliche Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen zur Emission von Treibhausgasen (nach Abzug der Kosten für die Deutsche Emissionshandelsstelle) zu. Die Einnahmen werden für die Förderung einer umweltschonenden, zuverlässigen und bezahlbaren Energieversorgung und für Maßnahmen im Bereich des internationalen Klima- und Umweltschutzes zur Verfügung gestellt. Seit 2012 werden die bisher im Bundeshaushalt auf verschiedene Einzelpläne verteilten Programmausgaben des Bundes zur Entwicklung der Elektromobilität zentral aus dem EKF finanziert.

<b>Überblick zur Anlage</b>	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	2.046.500.000,00	774.048.780,34	1.272.451.219,66-
Übrige Einnahmen .....	0,00	194.700.545,67	194.700.545,67
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.046.500.000,00</b>	<b>968.749.326,01</b>	<b>1.077.750.673,99-</b>

**Ausgaben**

Schuldendienst .....	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	1.886.764.000,00	874.600.794,52	1.012.163.205,48-
Ausgaben für Investitionen .....	64.000.000,00	0,00	64.000.000,00-
Besondere Finanzierungsausgaben .....	95.736.000,00	94.148.531,49	1.587.468,51-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>2.046.500.000,00</b>	<b>968.749.326,01</b>	<b>1.077.750.673,99-</b>

**Verpflichtungen (Kapitel)**

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	692.352	129.000	-	821.352	440.337	30.614	470.951	879.872	225-	1.350.598
2015.....	675.153	72.000	-	747.153	343.346	-	343.346	724.965	-	1.068.311
2016.....	855.936	48.000	-	903.936	380.500	-	380.500	431.255	-	811.755
2017.....	685.931	-	-	685.931	353.994	-	353.994	261.914	-	615.907
2018.....	370.500	-	-	370.500	225.772	-	225.772	192.416	-	418.188
2019.....	301.000	-	-	301.000	163.249	-	163.249	141.353	-	304.602
2020.....	182.700	-	-	182.700	101.418	-	101.418	127.550	-	228.968
2021.....	128.844	-	-	128.844	94.828	-	94.828	114.260	-	209.088
2022.....	77.100	-	-	77.100	67.736	-	67.736	79.515	-	147.251
2023.....	72.700	-	-	72.700	64.644	-	64.644	-	-	64.644
2024.....	41.000	-	-	41.000	12.717	-	12.717	-	-	12.717
<b>zusammen.....</b>	<b>4.083.216</b>	<b>249.000</b>	<b>-</b>	<b>4.332.216</b>	<b>2.248.540</b>	<b>30.614</b>	<b>2.279.155</b>	<b>2.953.101</b>	<b>225-</b>	<b>5.232.030</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

<b>Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6092 in 2013 - Beträge in T€</b>								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2013) .....	2.046.500	-	-	1.886.764	-	64.000	95.736	2.046.500
Ist 2013.....	968.749	-	-	874.601	-	-	94.149	968.749
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>1.077.751-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.012.163-</b>	<b>-</b>	<b>64.000-</b>	<b>1.587-</b>	<b>1.077.751-</b>



**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

- Mehreinnahmen dienen bis zu einem Betrag von **106 520 T€** zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: **683 04**.
- Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 3 zu Kap. 6002.**  
**Der Anteil errechnet sich aus den Mehreinnahmen abzüglich der Verstärkung aus Haushaltsvermerk Nr. 1 zugunsten des Tit. 683 04.**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-860	Vermischte Einnahmen .....	0,00	495.514,47	495.514,47
132 02-332	Erlöse aus der Versteigerung von Berechtigungen gemäß Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz / Zuteilungsgesetz 2012 .....	2.046.500.000,00	773.553.265,87	1.272.946.734,13-

**Übrige Einnahmen**

162 01-860	Erträge aus der Anlage der vertraglich vereinbarten Zahlungen der Betreiber-gesellschaften der deutschen Kernkraftwerke .....	0,00	0,00	0,00
311 01-830	Liquiditätsdarlehen aus dem Bundeshaushalt .....	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	194.700.545,67	194.700.545,67

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind übertragbar.
- Einsparungen bei folgenden Titeln: **661 01**, 661 07, 683 01, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, **686 06**, **686 07**, 687 01, 687 02, 687 03, **687 04** und 871 01 dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 919 01.
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 04, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07 und 687 04.**  
**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03 und 687 02.**  
**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04 und 686 03.**  
**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.**  
**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Die Ausgaben folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.**  
**Die Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist in Höhe der im HKR-Verfahren auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zugewiesenen Mittel beschränkt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 04, 686 04, 686 05, 686 06, 686 07 und 687 04.**  
**Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.**
- Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 02, 683 04, 686 03 und 687 02.**

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

10. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 661 01, 683 04 und 686 03.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

11. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01, 683 02 und 683 04.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Bildung und Forschung beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

12. Die Verpflichtungsermächtigungen folgender Titel sind gegenseitig deckungsfähig: 683 01 und 686 06.

Die Deckungsfähigkeit ist auf das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beschränkt. Sie gilt nur innerhalb des jeweiligen Fälligkeitsjahres und ist auf 5 Prozent der Jahressumme aller einbezogenen Titel begrenzt. Bei der Inanspruchnahme des Deckungsvermerks ist das Bundesministerium der Finanzen zu beteiligen.

13. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.

14. Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich an Dritte abgegeben werden.

15. Es wird zugelassen, dass die Ergebnisse der Maßnahmen und Modellvorhaben ausgewertet, veröffentlicht und verbreitet werden.

**Schuldendienst**

561 01-830	Zinsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00
581 01-830	Tilgungsausgaben für Liquiditätsdarlehen .....	0,00	0,00	0,00

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

661 01-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Stadtsanierung, KfW .....	18.200.000,00	353.503,95	17.846.496,05-
------------	---	---------------	------------	----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	8.500	-	-	8.500	4.070	-	4.070	1.010	-	5.080
2015.....	9.100	-	-	9.100	2.140	-	2.140	1.295	-	3.435
2016.....	10.800	-	-	10.800	1.741	-	1.741	855	-	2.596
2017.....	12.000	-	-	12.000	1.331	-	1.331	585	-	1.916
2018.....	10.100	-	-	10.100	1.012	-	1.012	360	-	1.372
2019.....	8.500	-	-	8.500	920	-	920	360	-	1.280
2020.....	7.600	-	-	7.600	828	-	828	360	-	1.188
2021.....	7.600	-	-	7.600	828	-	828	270	-	1.098
2022.....	7.600	-	-	7.600	736	-	736	315	-	1.051
2023.....	6.700	-	-	6.700	644	-	644	-	-	644
2024.....	4.500	-	-	4.500	184	-	184	-	-	184
<b>zusammen..</b>	<b>93.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>93.000</b>	<b>14.433</b>	<b>-</b>	<b>14.433</b>	<b>5.410</b>	<b>-</b>	<b>19.843</b>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von **18 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 07.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von **Projekten, Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen** zur Erstellung und Umsetzung quartiers- bzw. stadtteilbezogener integrierter Sanierungskonzepte mit energetischer Zielsetzung sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 1 Mio. € geleistet werden.

661 07-411	Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm", KfW .....	260.020.000,00	4.012.644,49	256.007.355,51-
------------	---	----------------	--------------	-----------------

Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 661 07:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	134.000	-	-	134.000	89.478	-	89.478	351.060	-	440.537
2015.....	150.000	-	-	150.000	108.574	-	108.574	300.900	-	409.474
2016.....	261.000	-	-	261.000	211.735	-	211.735	189.930	-	401.665
2017.....	282.000	-	-	282.000	238.135	-	238.135	145.360	-	383.495
2018.....	175.000	-	-	175.000	162.934	-	162.934	145.360	-	308.294
2019.....	108.000	-	-	108.000	100.267	-	100.267	140.390	-	240.657
2020.....	108.000	-	-	108.000	100.267	-	100.267	127.190	-	227.457
2021.....	94.000	-	-	94.000	94.000	-	94.000	113.990	-	207.990
2022.....	67.000	-	-	67.000	67.000	-	67.000	79.200	-	146.200
2023.....	64.000	-	-	64.000	64.000	-	64.000	-	-	64.000
2024.....	36.500	-	-	36.500	12.533	-	12.533	-	-	12.533
<b>zusammen..</b>	<b>1.479.500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.479.500</b>	<b>1.248.923</b>	<b>-</b>	<b>1.248.923</b>	<b>1.593.380</b>	<b>-</b>	<b>2.842.303</b>

Haushaltsvermerk

- Die Ausgaben sind in Höhe von **18 200 T€** mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 661 01.
- Aus den Mitteln dürfen auch Ausgaben zur Förderung von Projekten, **Modellvorhaben, Fachinformationen und Öffentlichkeitsarbeit, Wettbewerben und sonstigen Maßnahmen** zur Steigerung der Energieeffizienz und Verbesserung des Klimaschutzes im Gebäudebereich sowie wissenschaftliche Begleitforschung und Gutachten bis zur Höhe von 5 Mio. € geleistet werden.

683 01-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Erneuerbare Energien ..... 104.000.000,00 56.793.641,91 47.206.358,09-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	12.574	-	-	12.574	6.287	1.800	8.086	50.785	-	58.871
2015.....	32.404	-	-	32.404	13.494	-	13.494	39.009	-	52.503
2016.....	60.900	-	-	60.900	24.398	-	24.398	12.996	-	37.394
2017.....	27.980	-	-	27.980	12.503	-	12.503	-	-	12.503
<b>zusammen..</b>	<b>133.858</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>133.858</b>	<b>56.681</b>	<b>1.800</b>	<b>58.481</b>	<b>102.790</b>	<b>-</b>	<b>161.271</b>

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen sind verbindlich.

683 02-165 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: Energieeffizienz ..... 72.000.000,00 72.734.504,28 734.504,28

Erläuterungen

Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tit. 683 04..... 734.504,28 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	19.000	-	-	19.000	9.498	-	9.498	52.411	-	61.909
2015.....	30.000	-	-	30.000	14.837	-	14.837	41.737	-	56.574
2016.....	36.000	-	-	36.000	17.777	-	17.777	20.636	-	38.414
2017.....	40.000	-	-	40.000	19.128	-	19.128	18.827	-	37.955
<b>zusammen..</b>	<b>125.000</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>125.000</b>	<b>61.241</b>	<b>-</b>	<b>61.241</b>	<b>133.612</b>	<b>-</b>	<b>194.852</b>

Haushaltsvermerk

- Die Erläuterungen sind verbindlich.
- Bei den **FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmitttelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich un-**

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 683 02:

**selbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

683 03-634	Zuschüsse an stromintensive Unternehmen zum Ausgleich von emissionshandelsbedingten Strompreiserhöhungen .....	0,00	0,00	0,00
683 04-165	Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Elektromobilität .....	426.080.000,00	322.185.782,50	103.894.217,50-

Erläuterungen

Einsparung für Tit. 683 02..... 734.504,28 €

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	75.300	-	-	75.300	74.313	-	74.313	168.813	-	243.126
2015.....	55.000	-	-	55.000	52.410	-	52.410	147.153	-	199.563
2016.....	23.000	-	-	23.000	22.162	-	22.162	82.263	-	104.424
2017.....	16.000	-	-	16.000	15.387	-	15.387	19.198	-	34.585
2018.....	10.000	-	-	10.000	9.998	-	9.998	-	-	9.998
<b>zusammen..</b>	<b>179.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>179.300</b>	<b>174.271</b>	<b>-</b>	<b>174.271</b>	<b>417.426</b>	<b>-</b>	<b>591.697</b>

Haushaltsvermerk

1. **Mehrausgaben in Höhe von 106.520 T€ dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6002.**
2. Erstattungen der EU für die Entwicklung des Europäischen Forschungsraums (ERA-Net) durch Koordinierung nationaler FuE-Aktivitäten fließen den Ausgaben im Rahmen der jeweiligen Erläuterungsnummer zu.
3. Die Erläuterungen sind verbindlich.
4. **Bei den FuE-orientierten Aufträgen und Zuwendungen, die aus diesem Titel finanziert werden, dürfen - auch in Kooperation mit Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen), mit Hochschulen und anderen Forschungseinrichtungen - auch rechtlich unselbstständige Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben einschließlich der Bundesanstalt für Straßenwesen (BAST) unmittelbar als Antragsteller oder Bieter auftreten. Die Feststellung der Auftragswürdigkeit erfolgt im Vergabeverfahren nach VOF/VOL bzw. bei Projektanträgen im Rahmen eines ergebnisoffenen, wettbewerblichen Begutachtungsverfahrens gemäß den jeweiligen Förderrichtlinien. Die gewährten Haushaltsmittel werden den rechtlich unselbstständigen Bundesbehörden und -einrichtungen mit FuE-Aufgaben im Wege der Zuweisung bereitgestellt.**

686 03-649	Förderung der rationellen und sparsamen Energieverwendung - Energieeffizienzfonds .....	232.464.000,00	11.515.881,00	220.948.119,00-
------------	---	----------------	---------------	-----------------

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	106.289	-	-	106.289	22.417	-	22.417	7.043	225-	29.235
2015.....	95.660	-	-	95.660	6.486	-	6.486	-	-	6.486
2016.....	78.851	-	-	78.851	5.000	-	5.000	-	-	5.000
2017.....	67.851	-	-	67.851	3.000	-	3.000	-	-	3.000
<b>zusammen..</b>	<b>348.651</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>348.651</b>	<b>36.904</b>	<b>-</b>	<b>36.904</b>	<b>7.043</b>	<b>225-</b>	<b>43.721</b>

Negative Beträge ergeben sich aufgrund von Korrektur- und Umbuchungen.

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 1 und 2 sind verbindlich.

686 04-649	Markteinführungsprogramm zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien .....	172.000.000,00	83.352.708,12	88.647.291,88-
------------	--	----------------	---------------	----------------

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 686 04:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	47.600	-	-	47.600	23.300	-	23.300	-	-	23.300
2015.....	59.150	-	-	59.150	-	-	-	-	-	-
2016.....	60.000	-	-	60.000	-	-	-	-	-	-
2017.....	10.000	-	-	10.000	-	-	-	-	-	-
2018.....	8.000	-	-	8.000	-	-	-	-	-	-
2019.....	6.500	-	-	6.500	-	-	-	-	-	-
2020.....	5.500	-	-	5.500	-	-	-	-	-	-
2021.....	3.500	-	-	3.500	-	-	-	-	-	-
2022.....	2.500	-	-	2.500	-	-	-	-	-	-
2023.....	2.000	-	-	2.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>204.750</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>204.750</b>	<b>23.300</b>	<b>-</b>	<b>23.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>23.300</b>

686 05-332 Nationale Klimaschutzinitiative ..... 172.000.000,00 80.618.110,45 91.381.889,55-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	53.214	-	-	53.214	30.571	28.814	59.385	41.173	-	100.558
2015.....	55.395	-	-	55.395	35.297	-	35.297	19.066	-	54.363
2016.....	90.300	-	-	90.300	13.380	-	13.380	-	-	13.380
2017.....	10.000	-	-	10.000	5.271	-	5.271	-	-	5.271
2018.....	5.000	-	-	5.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>213.909</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>213.909</b>	<b>84.518</b>	<b>28.814</b>	<b>113.333</b>	<b>60.239</b>	<b>-</b>	<b>173.572</b>

686 06-523 Waldklimafonds ..... 28.000.000,00 0,00 28.000.000,00-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	19.600	-	-	19.600	6.972	-	6.972	-	-	6.972
2015.....	17.150	-	-	17.150	7.528	-	7.528	-	-	7.528
2016.....	14.700	-	-	14.700	6.446	-	6.446	-	-	6.446
2017.....	1.000	-	-	1.000	594	-	594	-	-	594
2018.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
2019.....	1.000	-	-	1.000	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>54.450</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>54.450</b>	<b>21.539</b>	<b>-</b>	<b>21.539</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>21.539</b>

686 07-332 Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel ..... 8.000.000,00 219.436,79 7.780.563,21-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	1.400	-	-	1.400	566	-	566	-	-	566
2015.....	2.100	-	-	2.100	431	-	431	-	-	431
2016.....	4.200	-	-	4.200	144	-	144	-	-	144
<b>zusammen..</b>	<b>7.700</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>7.700</b>	<b>1.141</b>	<b>-</b>	<b>1.141</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.141</b>

687 01-332 Internationaler Klima- und Umweltschutz ..... 372.000.000,00 236.153.447,10 135.846.552,90-

**6092 Anlage 3  
Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 687 01:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	211.655	-	-	211.655	100.207	-	100.207	207.229	-	307.436
2015.....	165.414	-	-	165.414	67.742	-	67.742	175.805	-	243.547
2016.....	213.585	-	-	213.585	54.995	-	54.995	124.575	-	179.570
2017.....	217.000	-	-	217.000	58.646	-	58.646	77.943	-	136.589
2018.....	161.400	-	-	161.400	51.828	-	51.828	46.696	-	98.524
2019.....	177.000	-	-	177.000	62.061	-	62.061	603	-	62.665
2020.....	61.600	-	-	61.600	323	-	323	-	-	323
2021.....	23.744	-	-	23.744	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>1.231.398</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.231.398</b>	<b>395.802</b>	<b>-</b>	<b>395.802</b>	<b>632.852</b>	<b>-</b>	<b>1.028.654</b>

Haushaltsvermerk

1. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 871 02.
2. Die Erläuterungen zu Nr. 4 und 6 sind verbindlich.
3. Zinssubventionen dürfen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch kapitalisiert an den mit der bankmäßigen Abwicklung beauftragten Treuhänder (§ 44 Abs. 2 BHO) ausgezahlt werden.

687 02-649 Internationale Energie- und Rohstoffpartnerschaften ..... 8.000.000,00 2.208.279,29 5.791.720,71-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	2.100	-	-	2.100	1.583	-	1.583	350	-	1.933
2015.....	2.100	-	-	2.100	726	-	726	-	-	726
2016.....	2.100	-	-	2.100	163	-	163	-	-	163
2017.....	2.100	-	-	2.100	-	-	-	-	-	-
<b>zusammen..</b>	<b>8.400</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>8.400</b>	<b>2.473</b>	<b>-</b>	<b>2.473</b>	<b>350</b>	<b>-</b>	<b>2.823</b>

687 03-332 Energie- und Klimaaußenpolitik ..... 7.600.000,00 3.006.355,63 4.593.644,37-

Haushaltsvermerk

Die Erläuterungen zu Nr. 2 sind verbindlich.

687 04-332 Förderung der Kooperation mit anderen Staaten im Rahmen der EU-Richtlinie Erneuerbare Energien ..... 6.400.000,00 1.446.499,01 4.953.500,99-

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	1.120	-	-	1.120	143	-	143	-	-	143
2015.....	1.680	-	-	1.680	150	-	150	-	-	150
2016.....	500	-	-	500	207	-	207	-	-	207
<b>zusammen..</b>	<b>3.300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>3.300</b>	<b>500</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>500</b>

**Ausgaben für Investitionen**

871 01-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für Maßnahmen der KfW zur Förderung der ersten zehn Off-shore-Windparks ..... 64.000.000,00 0,00 64.000.000,00-

871 02-680 Entschädigungen und Kosten aus Deckungszusagen des Bundes gegenüber der KfW für zinssubventionierte Darlehen der KfW für Maßnahmen des internationalen Klima- und Umweltschutzes ..... 0,00 0,00 0,00  
Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 687 01.

891 01-411 Zuschüsse an Privateigentümer zur Förderung von Maßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung "CO2-Gebäudesanierungsprogramm" der KfW ..... 0,00 0,00 0,00

Erläuterungen

Das BMF hat gemäß § 38 Abs.1 Satz 2 BHO in die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung bis zu einer Höhe von 249.000.000 Euro eingewilligt.

**Wirtschaftsplan des Energie- und Klimafonds  
(6092)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 891 01:

Verpflichtungen

für das Jahr	Verpflichtungsermächtigung (VE) 2013				in 2013 eingegangene Verpflichtungen			aus früheren Jahren T€	sonstige Veränderungen T€	Gesamtstand Sp. 8-10 T€
	Soll VE T€	üpl/apl T€	sonstige T€	Summe T€	zu Lasten VE T€	sonstige T€	Summe T€			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
2014.....	-	129.000	-	129.000	70.932	-	70.932	-	-	70.932
2015.....	-	72.000	-	72.000	33.530	-	33.530	-	-	33.530
2016.....	-	48.000	-	48.000	22.354	-	22.354	-	-	22.354
<i>zusammen..</i>	-	249.000	-	249.000	126.816	-	126.816	-	-	126.816

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850	Zuführung an Rücklage .....	95.736.000,00	94.148.531,49	1.587.468,51-
	Haushaltsvermerk			

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgenden Titeln geleistet werden: **661 01**, 661 07, 683 01, 683 02, **683 03**, 683 04, 686 03, 686 04, 686 05, **686 06**, **686 07**, 687 01, 687 02, 687 03, **687 04** und 871 01.

**6095 Anlage 4**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

**Vorbemerkung**

In Ausführung des Gesetzes zur Errichtung eines Sondervermögens "Aufbauhilfe" (Aufbauhilfefonds-Errichtungsgesetz - AufbhG) vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2401) wird ein nationaler Fonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet.

Der Fonds dient der Leistung von Hilfen in den im Sommer 2013 vom Hochwasser betroffenen Ländern. Mit den Fondsmitteln werden Maßnahmen zur Beseitigung der Hochwasserschäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Infrastruktur finanziert. Sein Volumen beträgt 8 Mrd. Euro. Die Länder beteiligen sich an der Finanzierung

durch die Übernahme von Zinsen und Tilgungen. Dies erfolgt in den Jahren 2014 bis 2019 durch eine Änderung der Umsatzsteuerverteilung zwischen Bund und Ländern und in den Jahren 2020 bis 2033 durch direkte Zahlungen der Länder an den Bund. Weitere Mittel kommen aus dem EU-Solidaritätsfonds.

Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 2 AufbhG werden die von Bund und Ländern geleisteten Soforthilfen, über die im Jahr 2013 Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern geschlossen wurden, aus den Mitteln des Fonds erstattet.

Überblick zur Anlage	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Übrige Einnahmen .....	8.000.000.000,00	8.000.000.000,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>8.000.000.000,00</b>	<b>8.000.000.000,00</b>	<b>0,00</b>

**Ausgaben**

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2.411.169.000,00	435.626.101,99	1.975.542.898,01-
Ausgaben für Investitionen .....	5.588.831.000,00	119.877.204,73	5.468.953.795,27-
Besondere Finanzierungsausgaben .....	0,00	7.444.496.693,28	7.444.496.693,28
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>8.000.000.000,00</b>	<b>8.000.000.000,00</b>	<b>0,00</b>

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6095 in 2013 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2013) .....	8.000.000	-	-	2.411.169	595.000	4.993.831	-	8.000.000
Ist 2013 .....	8.000.000	-	-	435.626	17.657	102.220	7.444.497	8.000.000
<b>Differenz (Ist ./ Soll) .....</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1.975.543-</b>	<b>577.343-</b>	<b>4.891.611-</b>	<b>7.444.497</b>	<b>-</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor) .....	-	-	-	-	-	0	7.444.497	7.444.497
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor) .....	-	-	-	1.975.543	577.343	4.891.611	-	7.444.497



**Anlage 4 6095**  
**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"**  
**(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Übrige Einnahmen</b>				
231 01-813	Zuführungen des Bundes .....	8.000.000.000,00	8.000.000.000,00	0,00
272 01-813	Zuschüsse von der Europäischen Union .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	<b>Mehreinnahmen sind wegen bindender Vorgaben der EU zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Anlage 4 zu Kap. 6002.</b>			
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr.01	Infrastruktur des Bundes			
359 11-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	<b>Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 01 Kap. 6095.</b>			
<b>Titelgruppe 02</b>				
Tgr.02	Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern			
359 21-850	Entnahme aus Rücklage .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk			
	<b>Mehreinnahmen sind gemäß Aufbauhilfegesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: Tgr. 02 Kap. 6095.</b>			
<b>Ausgaben</b>				
	Haushaltsvermerk			
	1. Mehrausgaben zu Nr. 2 und 3 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 272 01, 359 11 und 359 21.			
	2. Erstattungen und Rückzahlungen fließen den Ausgaben zu.			
<b>Titelgruppe 01</b>				
Tgr.01	Infrastruktur des Bundes			
	Haushaltsvermerk			
	<b>Die Ausgaben der Tgr. 01 sind gegenseitig deckungsfähig.</b>			
741 11-721	Aufwendungen für Bundesautobahnen .....	100.000.000,00	5.732.201,27	94.267.798,73-
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 01 bei Tit. 741 12.....</i>		40.823,76 €	
	<i>Einsparung für Tit. 919 11.....</i>		94.308.622,49 €	
741 12-722	Aufwendungen für Bundesstraßen .....	305.000.000,00	11.901.626,14	293.098.373,86-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 741 11.....</i>		40.823,76 €	
	<i>für Tit. 919 11.....</i>		293.057.550,10 €	
	<i>zusammen.....</i>		293.098.373,86 €	
741 13-731	Aufwendungen für Bundeswasserstraßen .....	90.000.000,00	0,00	90.000.000,00-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 11.....</i>		90.000.000,00 €	
741 14-813	Aufwendungen für Liegenschaften der Ressorts und sonstiges Vermögen des Bundes .....	100.000.000,00	22.951,64	99.977.048,36-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 11.....</i>		99.977.048,36 €	
891 11-742	Aufwendungen für Eisenbahnen des Bundes zur Beseitigung von Schäden am Bundesschienenwegenetz und für das Bundeseisenbahnvermögen .....	725.000.000,00	156.505,36	724.843.494,64-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 11.....</i>		724.843.494,64 €	
919 11-850	Zuführung an Rücklage .....	0,00	1.302.186.715,59	1.302.186.715,59

**6095 Anlage 4  
Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"  
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 919 11 (Titelgruppe 01):

Erläuterungen

*Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 01*

bei Tit. 741 11.....	94.308.622,49 €
bei Tit. 741 12.....	293.057.550,10 €
bei Tit. 741 13.....	90.000.000,00 €
bei Tit. 741 14.....	99.977.048,36 €
bei Tit. 891 11.....	724.843.494,64 €
<b>zusammen.....</b>	<b>1.302.186.715,59 €</b>

**Titelgruppe 02**

Tgr.02 Beseitigung der Hochwasserschäden in den Ländern

Haushaltsvermerk

**Die Ausgaben der Tgr. 02 sind gegenseitig deckungsfähig.**

611 21-813	Erstattung an den Bund .....	459.850.000,00	146.215.552,87	313.634.447,13-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21.....</i>	<i>313.634.447,13 €</i>		
612 21-813	Soforthilfen der Länder .....	369.742.000,00	127.720.010,04	242.021.989,96-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 697 21.....</i>	<i>194,65 €</i>		
	<i>für Tit. 697 22.....</i>	<i>10.000.000,00 €</i>		
	<i>für Tit. 698 22.....</i>	<i>127,85 €</i>		
	<i>für Tit. 919 21.....</i>	<i>232.021.667,46 €</i>		
	<b>zusammen.....</b>	<b>242.021.989,96 €</b>		
697 21-813	Programm zur Unterstützung hochwasserbetroffener Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehöriger Freier Berufe sowie wirtschaftsnaher Infrastruktur .....	527.468.000,00	28.800.353,24	498.667.646,76-
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 02 bei Tit. 612 21.....</i>	<i>194,65 €</i>		
	<i>Einsparung für Tit. 919 21.....</i>	<i>498.667.841,41 €</i>		
697 22-813	Programm zur Unterstützung der vom Hochwasser betroffenen Land- und Forstwirtschaft sowie zum Schadensausgleich in der ländlichen Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden .....	401.604.000,00	79.695.084,41	321.908.915,59-
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 02 bei Tit. 612 21.....</i>	<i>10.000.000,00 €</i>		
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 698 22.....</i>	<i>129,24 €</i>		
	<i>für Tit. 882 22.....</i>	<i>185,83 €</i>		
	<i>für Tit. 919 21.....</i>	<i>331.908.600,52 €</i>		
	<b>zusammen.....</b>	<b>331.908.915,59 €</b>		
698 21-813	Programm zur Unterstützung vom Hochwasser betroffener privater Haushalte und Wohnungsunternehmen .....	587.494.000,00	52.819.880,68	534.674.119,32-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 882 22.....</i>	<i>147,00 €</i>		
	<i>für Tit. 919 21.....</i>	<i>534.673.972,32 €</i>		
	<b>zusammen.....</b>	<b>534.674.119,32 €</b>		
698 22-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei kulturellen Einrichtungen und Kulturdenkmälern unabhängig von der Trägerschaft .....	62.761.000,00	375.220,75	62.385.779,25-
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 02</i>			
	<i>bei Tit. 612 21.....</i>	<i>127,85 €</i>		
	<i>bei Tit. 697 22.....</i>	<i>129,24 €</i>		
	<b>zusammen.....</b>	<b>257,09 €</b>		
	<i>Einsparung für Tit. 919 21.....</i>	<i>62.386.036,34 €</i>		
698 23-813	Programm zur Schadensbeseitigung bei Forschungseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft .....	2.250.000,00	0,00	2.250.000,00-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Tit. 919 21.....</i>	<i>2.250.000,00 €</i>		
882 21-813	Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden .....	785.252.000,00	35.277.810,13	749.974.189,87-

**Wirtschaftsplan des Sondervermögens "Aufbauhilfe"  
(6095)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 882 21 (Titelgruppe 02):

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 882 22</i> .....	271,33 €
<i>für Tit. 919 21</i> .....	749.973.918,54 €
<i>zusammen</i> .....	<u>749.974.189,87 €</u>

882 22-813 Programm zur Wiederherstellung der Infrastruktur der Länder ..... 373.504.000,00 66.786.110,19 306.717.889,81-

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 02</i>	
<i>bei Tit. 697 22</i> .....	185,83 €
<i>bei Tit. 698 21</i> .....	147,00 €
<i>bei Tit. 882 21</i> .....	271,33 €
<i>zusammen</i> .....	<u>604,16 €</u>
<i>Einsparung für Tit. 919 21</i> .....	306.718.493,97 €

893 21-813 Reserve zur Aufteilung nach weiterer Schadensbewertung ..... 3.110.075.000,00 0,00 3.110.075.000,00-

Erläuterungen

<i>Einsparung für Tit. 919 21</i> .....	3.110.075.000,00 €
---	--------------------

919 21-850 Zuführung an Rücklage ..... 0,00 6.142.309.977,69 6.142.309.977,69

Erläuterungen

<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Tgr. 02</i>	
<i>bei Tit. 611 21</i> .....	313.634.447,13 €
<i>bei Tit. 612 21</i> .....	232.021.667,46 €
<i>bei Tit. 697 21</i> .....	498.667.841,41 €
<i>bei Tit. 697 22</i> .....	331.908.600,52 €
<i>bei Tit. 698 21</i> .....	534.673.972,32 €
<i>bei Tit. 698 22</i> .....	62.386.036,34 €
<i>bei Tit. 698 23</i> .....	2.250.000,00 €
<i>bei Tit. 882 21</i> .....	749.973.918,54 €
<i>bei Tit. 882 22</i> .....	306.718.493,97 €
<i>bei Tit. 893 21</i> .....	<u>3.110.075.000,00 €</u>
<i>zusammen</i> .....	6.142.309.977,69 €

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

**Vorbemerkung**

In diesem Kapitel sind die Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit veranschlagt.

Dazu gehören insbesondere Zuweisungen an den Entschädigungsfonds und Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds. Ferner sind in diesem Kapitel Leistungen aus dem Sozialbereich (Bereinigung SED-Unrecht) ausgewiesen.

Zum 1. Januar 2005 entfielen nach dem Gesetz über die Errichtung eines Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) die Schuldendienstanteile der alten Länder am FDE, und der Bund übernahm gemäß Artikel 8

§ 6a Solidarpaktfortführungsgesetz (SFG) als Mitschuldner die Verbindlichkeiten des FDE. Im Innenverhältnis zu dem FDE ist der Bund damit alleiniger Schuldner. Die Verbindlichkeiten des FDE wurden in die Bundesschuld eingegliedert. Nach Auflösung des FDE mit Ablauf des Jahres 2019 leisten die Länder nach Artikel 8 § 6b SFG einen Ausgleich an den Bund, wenn der FDE den Referenzbetrag von 6 544 536 079,31 € überschreitet. Der fiktive Schuldenstand des FDE wird den Ländern jährlich durch das Bundesministerium der Finanzen mitgeteilt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	1.500.000,00	1.202.872,77	297.127,23-
Übrige Einnahmen .....	72.020.000,00	60.581.593,42	11.438.406,58-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>73.520.000,00</b>	<b>61.784.466,19</b>	<b>11.735.533,81-</b>

**Ausgaben**

Sächliche Verwaltungsausgaben .....	500.000,00	0,00	500.000,00-
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	281.650.000,00	264.960.787,22	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(150.018.573,62)	(170.697.927,37)	
Summen	(431.668.573,62)	(435.658.714,59)	3.990.140,97
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>282.150.000,00</b>	<b>264.960.787,22</b>	
davon nicht flexibilisiert .....	282.150.000,00	264.960.787,22	
Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(150.018.573,62)	(170.697.927,37)	
Summen	(432.168.573,62)	(435.658.714,59)	3.490.140,97

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6003 in 2013 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben							Summe
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
Soll 2013.....	73.520	-	500	281.650	-	-	-	282.150	
aus 2012 freigegebene Reste.....	-	-	-	45.000	-	-	-	45.000	
<b>verfügbares Soll.....</b>	<b>73.520</b>	<b>-</b>	<b>500</b>	<b>326.650</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>327.150</b>	
<b>Ist 2013.....</b>	<b>61.784</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>264.961</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>264.961</b>	
<b>Differenz (Ist ./ Soll).....</b>	<b>11.736-</b>	<b>-</b>	<b>500-</b>	<b>61.689-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>62.189-</b>	

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).....	-	-	-	18.187	-	-	-	18.187
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	38	-	-	-	-	-	-	-
nach 2014 übertragbare Mittel (ohne flexibilisierte Ausgaben).....	-	-	-	170.698	-	-	-	170.698

**Leistungen im Zusammenhang 6003  
mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
<b>Einnahmen</b>				
<b>Verwaltungseinnahmen</b>				
119 99-860	Vermischte Einnahmen ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 539 99.	1.500.000,00	1.202.872,77	297.127,23-
<b>Übrige Einnahmen</b>				
234 01-813	Einnahmen aus Abführungen des Erblastentilgungsfonds ..... Haushaltsvermerk Aus den Einnahmen dürfen Zahlungen an den Erblastentilgungsfonds, die die Ist-Einnahmen auch vorübergehend übersteigen können, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen geleistet werden.	72.000.000,00	60.353.114,56	11.646.885,44-
281 01-680	Einnahmen aus Rückforderungen wegen unrechtmäßiger Inanspruchnahme des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs ..... Erläuterungen Verstärkung für Tit. 671 03..... 37.542,31 € Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 671 03.	20.000,00	228.478,86	208.478,86
<b>Ausgaben</b>				
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
537 02-011	Kosten des Flugdienstes zwischen Bonn und Berlin .....	0,00	0,00	0,00
539 99-860	Vermischte Verwaltungsausgaben ..... Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 119 99.	500.000,00	0,00	500.000,00-
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
624 01-813	Zuführungen an den Erblastentilgungsfonds ..... Haushaltsvermerk 1. Einnahmen aus dem Anteil des Bundes am Reingewinn der Deutschen Bundesbank, soweit sie den Betrag von 1,5 Mrd. € übersteigen und zur Tilgung fälliger Verbindlichkeiten des Erblastentilgungsfonds benötigt werden, fließen den Ausgaben zu. 2. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	0,00	0,00	0,00
632 01-249	Zahlungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz ..... übertragbare Mittel Summe Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Einsparungen dienen zur Deckung von Mehrausgaben bei folgendem Titel: 632 02.	129.000.000,00	98.811.723,55 (30.188.276,45)	0,00
632 02-249	Zahlungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ..... übertragbare Mittel Summe Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei folgendem Titel geleistet werden: 632 01.	2.400.000,00	1.783.064,18 (616.935,82) (2.400.000,00)	0,00
634 02-813	Zuweisungen an den Entschädigungsfonds ..... Rest aus 2012/übertragbare Mittel Summen Erläuterungen Das BMF hat gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes bis zu einer Höhe von 45.000.000,00 Euro eingewilligt. Deckung (für Rest) bei Kap. 60 02 Tit. 540 01..... 14.137.569,85 € Haushaltsvermerk Die Ausgaben sind übertragbar.	150.000.000,00 (145.000.000,00) (295.000.000,00)	164.137.569,85 (130.862.430,15) (295.000.000,00)	0,00
634 41-813	Zuweisungen an den Fonds nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Rest aus 2012/übertragbare Mittel Summen Erläuterungen Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.	0,00 (4.979.573,62) (4.979.573,62)	0,00 (8.991.284,95) (8.991.284,95)	4.011.711,33

**6003 Leistungen im Zusammenhang mit der deutschen Einheit**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 634 41:

*Verstärkung durch Mehreinnahme bei Kap. 60 04 Tit. 131 01 4.011.711,33 €*  
Haushaltsvermerk

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: Kap. 6004 Tit. 131 01. Die Leistung von Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

671 02-661	Erstattung von Aufwendungen der KfW Bankengruppe bei der Geschäftsbesorgung für den Ausgleichsfonds Währungsumstellung und für den Erblastentilgungsfonds .....	220.000,00	160.887,33	59.112,67-
671 03-680	Erstattung von Aufwendungen und Zahlungen im Zusammenhang mit dem Transferrubel-Verrechnungsverkehr .....	30.000,00	67.542,31	
	Rest aus 2012/übertragbare Mittel	(39.000,00)	(39.000,00)	
	Summen	(69.000,00)	(106.542,31)	37.542,31

Erläuterungen

*Die Einwilligung des BMF gemäß § 45 Abs. 3 BHO in die Inanspruchnahme des aus dem Vorjahr übertragenen Ausgaberesstes ist in voller Höhe vorbehalten geblieben.*

*Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 281 01..... 37.542,31 €*  
Haushaltsvermerk

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 281 01.



**6094 Anlage 2  
Wirtschaftsplan des Fonds nach § 5  
Mauergrundstücksgesetz (6094)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Übrige Einnahmen**

211 01-813	Zuweisung des Bundes nach § 5 Mauergrundstücksgesetz ..... Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	0,00	0,00
359 01-850	Entnahme aus Rücklage ..... Erläuterungen <i>Verstärkung</i> für Tit. 685 01..... 351.029,41 € für Tit. 685 02..... 2.359.624,65 € für Tit. 685 03..... 1.011.302,35 € für Tit. 919 01..... 10.339.925,36 € <i>zusammen</i> ..... 14.061.881,77 € Haushaltsvermerk Mehreinnahmen sind gemäß § 5 Abs. 1 MauerG zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 685 01, 685 02, 685 03 und 919 01.	0,00	14.061.881,77	14.061.881,77

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

685 01-693	Förderung wirtschaftlicher Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 351.029,41 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	0,00	351.029,41	351.029,41
685 02-290	Förderung sozialer Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 2.359.624,65 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	0,00	2.359.624,65	2.359.624,65
685 03-187	Förderung kultureller Zwecke in den neuen Ländern (einschl. ehemaliges Ost-Berlin) ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 1.011.302,35 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	0,00	1.011.302,35	1.011.302,35

**Besondere Finanzierungsausgaben**

919 01-850	Zuführung an Rücklage ..... Erläuterungen <i>Verstärkung durch Mehreinnahme bei Tit. 359 01</i> ..... 10.339.925,36 € Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: 211 01 und 359 01.	0,00	10.339.925,36	10.339.925,36
------------	---	------	---------------	---------------



**Anlage 3 6093**  
**Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF**  
**(6093)**

Überblick zur Anlage	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	72.500.000,00	60.353.114,56	12.146.885,44-
Übrige Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>72.500.000,00</b>	<b>60.353.114,56</b>	<b>12.146.885,44-</b>

**Ausgaben**

Schuldendienst .....	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	72.500.000,00	60.353.114,56	12.146.885,44-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>72.500.000,00</b>	<b>60.353.114,56</b>	<b>12.146.885,44-</b>

**Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6093 in 2013 - Beträge in T€**

Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben							Summe
	HGR 0-3	HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
verfügbares Soll (= Soll 2013).....	72.500	-	-	72.500	-	-	-	-	72.500
Ist 2013.....	60.353	-	-	60.353	-	-	-	-	60.353
Differenz (Ist ./.. Soll).....	12.147-	-	-	12.147-	-	-	-	-	12.147-

**6093 Anlage 3****Wirtschaftsplan des Erblastentilgungsfonds - ELF  
(6093)**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen bei folgenden Titeln: Kap. 6093 mit Ausnahme des Titels 221 02 dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 15.
2. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgenden Titeln: 611 01 und 671 01.

**Verwaltungseinnahmen**

119 02-813	Abführungen von Erlösen aus der Liquidation oder dem Verkauf von Außenhandelsbetrieben .....	0,00	185.269,07	185.269,07
119 03-813	Abführungen von Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Wohnungsbestand .....	100.000,00	38.477,59	61.522,41-
119 04-813	Erstattung der vom Erblastentilgungsfonds geleisteten Tilgungszahlungen aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten .....	300.000,00	342.039,52	42.039,52
119 05-813	Rückzahlung der vom Erblastentilgungsfonds gezahlten Zinsen/Erstattung von Refinanzierungskosten aus zuviel übernommenen Wohnungsbau-Altverbindlichkeiten .....	100.000,00	138.475,61	38.475,61
119 06-813	Abführungen von auf Hinterlegungskonten eingezahlten Beträgen aus Schuldbuchforderungen gegen die ehemalige Deutsche Demokratische Republik .....	0,00	0,00	0,00
119 07-830	Abführungen des Ausgleichsfonds Währungsumstellung aus eingegangenen Rückzahlungen .....	72.000.000,00	59.648.852,77	12.351.147,23-
	Haushaltsvermerk Im Rahmen multilateraler Schuldendienstregelungen kann auf Forderungen teilweise verzichtet werden, und können Forderungen mit einem Abschlag vom Nennwert verkauft oder in vergleichbarer Form verwertet werden, wenn dies nach Prüfung im Einzelfall im Hinblick auf die Schuldendienstfähigkeit des betreffenden Schuldnerlandes erforderlich ist.			
119 99-813	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00

**Übrige Einnahmen**

162 02-813	Sonstige Zinseinnahmen .....	0,00	0,00	0,00
221 02-820	Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 595 16.			

**Ausgaben****Schuldendienst**

595 15-830	Sonstige Ausgaben, insbesondere Erstattungspflichten des Fonds aus Einnahmen der Vorjahre .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.			
595 16-830	Tilgungsbeiträge des Erblastentilgungsfonds für seine von Bund übernommenen Schulden aus den Zuführungen aus dem Bundesbankgewinn .....	0,00	0,00	0,00
	Haushaltsvermerk Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 221 02.			

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

611 01-813	Abführungen an den Bundeshaushalt .....	72.000.000,00	60.353.114,56	11.646.885,44-
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 671 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003.			
671 01-830	Erstattung Verwaltungsaufwendungen, Zinsausgaben und sonstige Verluste der Außenhandelsbetriebe aus der Abwicklung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem DDR-Außenhandels- und Valutamonopol .....	500.000,00	0,00	500.000,00-
	Haushaltsvermerk 1. Die Ausgaben sind mit folgendem Titel gegenseitig deckungsfähig: 611 01. 2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgenden Titeln geleistet werden: Anlage 3 zu Kap. 6003. 3. Einnahmen aus Rückzahlungen der Außenhandelsbetriebe fließen den Ausgaben zu.			

## Vorbemerkung

Nach dem Gesetz zur Gründung einer Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BlmA-Errichtungsgesetz) ist mit Wirkung vom 1. Januar 2005 die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) errichtet worden. Bei der Bundesanstalt handelt es sich um eine bundesunmittelbare rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts; sie steht unter der Fach- und Rechtsaufsicht des Bundesministeriums der Finanzen.

Die Bundesanstalt nimmt die bis Ende 2004 von der Bundesvermögensverwaltung wahrgenommenen und ihr durch das BlmA-Errichtungsgesetz übertragenen liegenschaftsbezogenen sowie sonstigen Aufgaben eigenverantwortlich wahr. Hierzu zählt insbesondere die Verwaltung der Dienstliegenschaften des Bundes nach wirtschaftlichen Grundsätzen. Die Bundesanstalt hat dabei das Ziel, eine einheitliche Verwaltung des Liegenschaftsvermögens des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen vorzunehmen und nicht betriebsnot-

wendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern. Die auf der Grundlage eines Wirtschaftsplans, in dem die Erträge und Aufwendungen der Bundesanstalt dargestellt sind (Anlage 1 zum Kapitel 6004), an den Bund zu leistende Abführung ist in diesem Kapitel bei Titel 121 01 veranschlagt.

Im Rahmen des Einheitlichen Liegenschaftsmanagements (ELM) führt die Bundesanstalt seit dem Haushaltsjahr 2005 neue Baumaßnahmen für die Bundesbehörden auf den ihr übertragenen bzw. von ihr zu beschaffenden Liegenschaften durch. Ab dem Haushaltsjahr 2013 erfolgt die Finanzierung der Kosten durch die Bundesanstalt, die nicht zur Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ermächtigt ist, aus dem eigenen Wirtschaftsplan. Die Refinanzierung ist durch die von den Nutzern zu zahlenden und in den Ressorteinzelplänen veranschlagten Mieten sichergestellt.

Überblick zum Kapitel	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./.. Soll €
1	2	3	4

## Einnahmen

Verwaltungseinnahmen .....	2.781.672.000,00	2.908.209.321,79	126.537.321,79
Übrige Einnahmen .....	39.500.000,00	31.858.068,61	7.641.931,39-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>2.821.172.000,00</b>	<b>2.940.067.390,40</b>	<b>118.895.390,40</b>

## Ausgaben

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	0,00	4.946.899,90-	4.946.899,90-
Ausgaben für Investitionen .....	0,00	0,00	0,00
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>0,00</b>	<b>4.946.899,90-</b>	<b>4.946.899,90-</b>
davon nicht flexibilisiert .....	0,00	4.946.899,90-	

### vermögenswirksame Beträge:

Vermögensabgänge..... 11.380.683,61 €

### Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6004 in 2013 - Beträge in T€

Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2013).....	2.821.172	-	-	-	-	-	-	-
Ist 2013.....	2.940.067	-	-	4.947-	-	-	-	4.947-
Differenz (Ist ./.. Soll).....	118.895	-	-	4.947-	-	-	-	4.947-

### Im Einzelnen:

Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor).	5.987	-	-	-	-	-	-	-
--	-------	---	---	---	---	---	---	---

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen**

**Verwaltungseinnahmen**

119 99-811	Vermischte Einnahmen .....	0,00	418.325,46	418.325,46
121 01-811	Abführung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	2.781.672.000,00	2.903.779.285,00	122.107.285,00

Erläuterungen

<i>Verstärkung für Kap. 14 12 Tit. 883 41</i> .....	1.837.618,32 €
<i>für Kap. 14 20 Tit. 551 04</i> .....	138.058,00 €

*zusammen*..... 1.975.676,32 €

Haushaltsvermerk

- 1.6.3 Mehreinnahmen zu Nr. 2.1 der Erläuterungen durch die Veräußerung des vom Zentralinstitut des Sanitätswesens der Bundeswehr genutzten Grundstücks in Koblenz dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 1412 Tit. 558 11.
- 1.6.8 Mehreinnahmen zu Nr. 2.2 der Erläuterungen aus der Veräußerung militärischer Liegenschaften, die nach dem 14. Juni 2000 freigegeben worden sind, fließen den Ausgaben bei folgenden Titeln zu: Epl. 14.  
Das gilt nicht für Mehreinnahmen aus der Veräußerung der Grün- und Jägerkaserne in Sonthofen.  
Die Verstärkung aus Mehreinnahmen bei Kap. 6004 Tit. 121 01, Kap. 1402 Tit. 125 01, Kap. 1412 Tit. 131 01 und Kap. 1407 Tit. 132 01 ist auf insgesamt höchstens 520 000 T€ begrenzt.
- 2. Die vorübergehende Abgabe von Grundstücken im Vermögen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (§ 61 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 1 Satz 1 BHO) ist ohne Werterstattung zulässig. Sie bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 3. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass mietzinsfrei überlassen werden:
- 3.1 Grundstücke den Trägern des Schutzes von Kulturgut zur Durchführung des Zivilschutzneuordnungsgesetzes vom 25. März 1997 (BGBl. I S. 726) sowie zu der Konvention vom 14. Mai 1954 zum Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten für die Dauer und den Umfang des Bedarfs,
- 3.2 Grundstücke, auf denen ehemalige öffentliche Schutzbauwerke vorhanden sind, den Gemeinden im Falle der Wiederverwendung der Schutzbauwerke für Zivilschutzzwecke,
- 3.3 für Verwaltungszwecke nicht benötigte Grundstücke den Sozialwerken der Bundesverwaltung als Ferienwohnheime mit der Maßgabe mietzinsfrei bereitgestellt werden, dass die Sozialwerke im Regelfall die Betriebskosten übernehmen und sich an den Kosten für Bauunterhaltungs-, Modernisierungs-, Umbau- und Erstinstandsetzungsmaßnahmen angemessen beteiligen. Das Nähere wird durch Richtlinien des Bundesministeriums der Finanzen bestimmt.
- 3.5 Grundstücke den Ländern oder Gemeinden zur Eingliederung der Aussiedler für deren vorübergehende Unterbringung.
- 6. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass Liegenschaften an Zuwendungsempfänger, die vom Bund und den Ländern gemeinsam gefördert werden, unentgeltlich überlassen werden. Voraussetzung ist, die Länder handeln entsprechend. Die unentgeltliche Überlassung bedarf der Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen.
- 6.4 Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs unentgeltlich überlassen werden:
- 6.4.5 Marburg, Gisonenweg 5-7 - Herder-Institut e. V. (Kap. 0405 Tit. 632 71)
- 6.4.6 Berlin-Mitte, Wilhelmstr. 50 (Teile der Liegenschaft) - Stiftung Topographie des Terrors (Kap. 0405 Tit. 685 61)
- 6.4.10 Berlin-Tiergarten, von-der-Heydt-Str. 16-17, Tiergartenstr. 9a, Berlin-Tiergarten, Genthiner Str. 38, sowie Berlin-Köpenick/Treptow, Fürstenwalder Damm 388 (Teile der Liegenschaft), - Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Kap. 0405 Tit. 685 31)
- 6.4.13 Berlin-Tempelhof-Schöneberg, Marienfelder Allee 66-80 (Teilbereiche der Liegenschaft) - Verein "Erinnerungstätte Notaufnahmelager Marienfelde" e. V.
- 6.8.1 Königswinter, Liegenschaft Petersberg - Gästehaus Petersberg GmbH (Kap. 0810 Tit. 686 04)
- 6.9.1 Darmstadt, Robert-Bosch-Straße 5 zuzügl. Erweiterungsfläche von 0,92 ha, Köln-Porz, Linder Höhe (0,8 ha) - Europäische Weltraumorganisation (ESA) in Paris (Kap. 0901 Tit. 896 31)
- 6.9.2 Köln-Porz-Wahn, Linder Höhe (rd. 55 ha), Göttingen, Bunsenstraße 10, Oberpfaffenhofen (Kreis Starnberg), Münchner Straße 20, Trauen (Kreis Celle), Gemarkung Fassberg, Flur 6, Flurstück 3/1, Braunschweig-Querum, Flur 7, Flurstück 384/17 (7 367qm), Neu-

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01:

- strelitz, Kalkhorstweg 53, Flur 55, Flurstück 73 (rd. 8,25 ha) und Flurstück 75/2 (rd. 0,4 ha) - Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR), Köln (**Kap. 0901** Tit. 685 31 und 894 31)
- 6.9.3 Köln-Porz-Lind, Erbbaurecht an 45 ha - Europäischer Transschall-Windkanal GmbH (ETW) (**Kap. 0901** Tit. 685 31)
- 6.30.1 München, Hansastraße 27, Freiburg i. B., Heidenhofstr. 2 und 8, Holzkirchen ehem. Flugplatz, Schmallenberg (Hochsauerland), Gemarkung Grafschaft, Flur 1, Flurstück 40, Hof (Saale), Großer Kornberg, Birlinghoven (Rhein-Sieg-Kreis), Schloss Birlinghoven, Darmstadt, Rheinstraße 75-77 und Feldstraße 10 -Fraunhofer-Gesellschaft zur Förderung der angewandten Forschung e. V. (FhG) in München (Kap. 3004 Tgr. 60)
- 6.30.2 Hamburg-Groß-Flottbeck, Notkestraße 85 u. a. - Stiftung Deutsches Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 2)
- 6.30.3 Neuherberg (bei München), Ingolstädter Landstraße 1, Helmholtz-Zentrum München, Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH in München (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 8)
- 6.30.9 Bremerhaven, Adolf-Butenandt-Str. (Gebäude 600), Helgoland, Teile der ehemaligen Marineanlage, Gätkestraße 510 u. a. - Stiftung Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung (AWI), Bremerhaven (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 1)
- 6.30.10 Oberschleißheim, ehemaliger Flugplatz, Erbbaurecht an 17,0 ha, München, Teilfläche des HZA München - Deutsches Museum in München (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.2)
- 6.30.11 Berlin-Lichterfelde, Finckensteinallee 63 u. a. (1. Obergeschoss des Gebäudes 909 in der ehemaligen Andrews- Kaserne) - Außenstelle Potsdam des Instituts für Zeitgeschichte (IfZ) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 2.1)
- 6.30.13 Wilhelmshaven, Marineanlage Fliegerdeich - Senckenberg Forschungsinstitute und Naturmuseen (SFN) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 5.2)
- 6.30.16 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg "Wissenschaftspark Albert Einstein" (Teilfläche von 26.759 qm) - Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung e. V. (PIK) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 4.4)
- 6.30.17 Potsdam, Auf dem Telegrafenberg, Teilfläche des Flurstücks 67/2 der Flur 14 in der Gemarkung Potsdam (Teilfläche von rd. 37.124 qm) und Flurstück 67/1 Flur 14 - Helmholtz Zentrum Potsdam, Deutsches GeoForschungs-Zentrum-GFZ, Potsdam (Kap. 3004 Tit. 685 70 Erl. Nr. 6)
- 6.30.18 Berlin-Tiergarten, Erbbaurecht an Reichpietschufer 50 u. a. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH (WZB) (Kap. 3003 Tit. 632 50 Erl. Nr. 3.10)
- 7. Nach § 63 Abs. 4 BHO in Verbindung mit § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass folgende Grundstücke den genannten Nutznießern für die Dauer und den Umfang des Bedarfs wie folgt überlassen werden:
  - 7.1 Unentgeltlich:
    - 7.1.1 Berlin-Tiergarten, Reichpietschufer 72-76/Stauffenbergstraße 11-14, (Bendlerblock, Teile der Liegenschaft) - Stiftung Gedenkstätte Deutscher Widerstand
    - 7.1.4 Berlin-Wedding, Müllerstr. 74 (Centre Francais - zur Einrichtung einer deutsch-französischen Jugendbegegnungsstätte) nebst vorhandenem Mobiliar/Einrichtungsgegenständen - Centre Francais de Berlin GmbH
    - 7.1.7 Berlin-Charlottenburg, Theodor-Heuss-Platz 5/Thüringer Allee 1 und 2 (Edinburgh-House) - Internationales studentisches Begegnungszentrum nebst den Einrichtungsgegenständen und dem vorhandenen Mobiliar - dem Deutschen Studentenwerk als Verwalter für eine noch zu gründende Stiftung (künftiger Träger)
    - 7.1.15 Berlin-Mitte, Am Molkenmarkt 1 - 3 (Teile der Liegenschaft) - Deutsch-Französisches Jugendwerk (DFJW) (Kap. 1702 Tit. 686 19)
    - 7.1.17 Bonn, Görresstr. (ehem. Plenarbereich - zur Nutzung als Tagungs- und Kongresszentrum nebst Inventar - Stadt Bonn)
    - 7.1.18 **Bad Honnef, Lohfelder Str. 112 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.19 **Dares-Salaam (Tansania), Aufbauten der Grundstücke Upanga Road 67 und Ismani Road 325 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.20 **Harare (Simbabwe), Haus 16 Newton Spicer Drive, Highlands - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.21 **Managua (Nicaragua), Gästehaus der ehem. DDR - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
    - 7.1.22 **Windhuk (Namibia), Schwerinsburgstr. 7 - Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH**
  - 7.2 Gegen ein ermäßigtes Entgelt:

**6004 Bundesimmobilienangelegenheiten**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

Noch zu Titel 121 01:

- 7.2.1 Berlin-Kreuzberg, Gitschiner Str. 97-103 - Europäische Patentorganisation
- 30.7 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/ Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich zu übereignen.
- 30.14 Es wird zugelassen, dass für die Dauer des Bedarfs und der unentgeltlichen Überlassung des landeseigenen Grundstücks in Berlin-Dahlem, Ihnestraße 19, durch das Land Berlin an den Zuwendungsempfänger Max-Planck-Gesellschaft (MPG) das auf dem Grundstück mit Bundesmitteln errichtete Gebäude der MPG unentgeltlich überlassen wird und darüber hinaus während dieser Zeit ein Wertausgleich an den Bund nicht zu leisten ist.
- 50.3 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass der Eigentumsanteil des Bundes an Schatzfunden auf die Länder übertragen wird, soweit dieser 10 T€ nicht überschreitet.
- 60.1 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen des Bundes ("Nationales Naturerbe") / der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben unentgeltlich an die Bundesländer, eine Bundes- oder Landesstiftung sowie an andere Träger des Naturschutzes auf Vorschlag des jeweiligen Belegheitslandes übertragen werden dürfen mit den Maßgaben, dass  
 der Empfänger die mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten (Vertragskosten, Gebühren, Grunderwerbsteuer, Vermessungskosten etc.), erforderliche Aufwendungen insbesondere für die Beseitigung von Altlasten und alle auf den Liegenschaften lastenden sonstigen tatsächlichen und rechtlichen Risiken trägt, die dauerhafte Sicherung des Naturschutzes gewährleistet und grundsätzlich das in der Flächenbewirtschaftung tätige Personal der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben übernimmt oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mit der Bewirtschaftung der übernommenen Flächen beauftragt und den Aufwand erstattet, der bei der Bundesanstalt für das vor der Eigentumsübertragung für diese Flächen eingesetzte Personal entstanden wäre. Die Beauftragung der Bundesanstalt soll mindestens bis zu dem Zeitpunkt dauern, zu dem das eingesetzte Personal ohne die Eigentumsübertragung dieser Flächen abgebaut wäre.  
 Wird die Beseitigung von Altlasten erforderlich, sind die hierfür notwendigen Aufwendungen grundsätzlich von den Flächenempfängern zu tragen, hiervon abweichende Regelungen bedürfen der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
- 60.2 Nach § 63 Abs. 3 Satz 2 BHO wird zugelassen, die Dienstliegenschaft, die in den Grundbüchern von Remlingen, Blatt 213 und 296, Groß Denkte, Blatt 455, sowie Wendessen, Blatt 285 (Schachanlage ASSE) aufgeführt sind, unentgeltlich an das BMU, endvertreten durch das Bundesamt für Strahlenschutz, zu übereignen.
- 61. Haben Grundstücke erheblichen Wert oder besondere Bedeutung und ist ihre Veräußerung im Haushaltsplan nicht vorgesehen, so dürfen sie in Abweichung von § 64 Abs. 2 BHO mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages und des Finanzausschusses des Bundesrates veräußert werden, soweit nicht aus zwingenden Gründen eine Ausnahme hiervon geboten ist.  
 Ist die Zustimmung **aus zwingenden Gründen** nicht eingeholt worden, so sind der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages und der Finanzausschuss des Bundesrates alsbald von der Veräußerung zu unterrichten.

Erläuterungen zum Haushaltsvermerk

Lfd.Nr.	Bezeichnung	Soll T€	Ist €
2.1	Einnahmen aus Grundstücksveräußerungen der im Haushaltsvermerk 1.6.3 genannten Liegenschaften.....	-	0,00
2.2	Einnahmen aus der Veräußerung ehemaliger militärischer Liegenschaften gemäß Haushaltsvermerk 1.6.8..... Übersicht zu den Baumaßnahmen siehe Anlage zum Kapitel 6004.	-	14.209.285,00

131 01-811 Erlöse aus der Veräußerung von ehem. Mauer- und Grenzgrundstücken .. 0,00 4.011.711,33 4.011.711,33

Erläuterungen

Verstärkung für Kap. 60 03 Tit. 634 41..... 4.011.711,33 €  
Haushaltsvermerk

1. Mehreinnahmen dienen zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: 681 01.
2. Mehreinnahmen (verbleibende) sind nach § 5 Mauergrundstücksgesetz zweckgebunden. Sie dienen nur zur Leistung der Mehrausgaben bei folgendem Titel: Kap. 6003 Tit. 634 41.

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Übrige Einnahmen**

162 01-812	Zinsen aus Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	31.390.000,00	20.477.385,00	10.912.615,00-
182 01-812	Tilgung von Darlehen des Bundes an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	8.110.000,00	11.380.683,61	3.270.683,61
vermögenswirksame Beträge:				
	<i>Vermögensabgang</i> .....	11.380.683,61 €		

**Ausgaben**

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)**

681 01-811	Ausgaben zur Erfüllung von Ansprüchen Berechtigter nach § 3 Abs. 1 und 2 des Mauergrundstücksgesetzes sowie anfallende Nebenkosten nach § 2 Abs. 2 des Mauergrundstücksgesetzes. .... Haushaltsvermerk	0,00	0,00	0,00
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei folgendem Titel geleistet werden: 131 01.				
Dies gilt auch für zu erwartende Einnahmen aus bestehenden Ansprüchen. Falls Ausgaben aufgrund zu erwartender Einnahmen geleistet wurden und diese Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr nicht eingehen, dürfen diese Einnahmen, soweit sie in den folgenden Haushaltsjahren eingehen, nicht mehr zur Leistung von Ausgaben verwendet werden.				
687 01-811	Leistungen an die Jewish Claims Conference (JCC) und an andere Berechtigte für Abfindungen vermögensrechtlicher Ansprüche gegen die Bundesrepublik Deutschland .....	0,00	4.946.899,90-	4.946.899,90-
Haushaltsvermerk Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.				

**Ausgaben für Investitionen**

861 01-811	Betriebsmitteldarlehen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben .....	0,00	0,00	0,00
Haushaltsvermerk Einnahmen aus der Tilgung von Betriebsmitteldarlehen fließen den Ausgaben zu.				

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

**Vorbemerkung**

Die im Kapitel 6067 ausgebrachten Ausgaben beruhen auf Rechtsverpflichtungen.

**Titelgruppe 01**

**Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind**

Es handelt sich um Versorgungsausgaben an Personen nach den Artikeln I und II des Zweiten Überleitungsgesetzes, z. B. an ehemalige Angehörige der Zoll- und Verbrauchsteuerverwaltung, der Monopolverwaltungen oder ehemaliger Reichsbehörden, Reichsbetriebe und Zonenbehörden, soweit sie nicht zum Personenkreis des Kapitel I des Gesetzes zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen gehören. Die Arten der Versorgungsleistungen sind im Einzelnen durch die Verordnung zur Durchführung des § 10 des Zweiten Überleitungsgesetzes vom 24. November 1952 (BGBl. I S. 741) bestimmt.

**Titelgruppe 02**

**Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 03**

**Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen**

Die Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen beruht auf dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Artikel 131 des Grundgesetzes fallenden Personen - in den Erläuterungen als "G 131" bezeichnet.

**Titelgruppe 04**

**Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet**

Die Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet sind geschlossen und die daraus erworbenen Ansprüche und Anwartschaften nach Maßgabe des AAÜG zum 31. Dezember 1991 in die gesetzliche Rentenversicherung überführt worden.

Darüber hinaus obliegt der Deutschen Rentenversicherung Bund seit dem 1. Januar 1992 die Auszahlung von Leistungen, die nach § 9 Absatz 1 AAÜG nicht überführt werden.

Die hierdurch entstehenden Aufwendungen einschließlich der Verwaltungskosten sind der Rentenversicherung vom Bund zu erstatten. Die Aufwendungen aufgrund der Sonderversorgung der Angehörigen der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs sind dem Bund durch die Länder im Beitrittsgebiet zu erstatten.

Überblick zum Kapitel	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4

**Einnahmen**

Verwaltungseinnahmen .....	0,00	34.013,06	34.013,06
Übrige Einnahmen .....	838.785.000,00	801.067.635,14	37.717.364,86-
<b>Gesamteinnahmen .....</b>	<b>838.785.000,00</b>	<b>801.101.648,20</b>	<b>37.683.351,80-</b>

**Ausgaben**

Personalausgaben .....	227.942.000,00	239.101.583,22	11.159.583,22
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) .....	2.077.253.000,00	1.952.214.846,70	125.038.153,30-
<b>Gesamtausgaben .....</b>	<b>2.305.195.000,00</b>	<b>2.191.316.429,92</b>	<b>113.878.570,08-</b>
davon nicht flexibilisiert .....	2.305.195.000,00	2.191.316.429,92	

Nach Hauptgruppen (HGR) gegliederte Übersicht für das Kapitel 6067 in 2013 - Beträge in T€								
Bezeichnung	Einnahmen HGR 0-3	Ausgaben						
		HRG 4	HRG 5	HRG 6	HRG 7	HRG 8	HRG 9	Summe
1	2	3	4	5	6	7	8	9
verfügbares Soll (= Soll 2013) .....	838.785	227.942	-	2.077.253	-	-	-	2.305.195
Ist 2013 .....	801.102	239.102	-	1.952.215	-	-	-	2.191.316
<b>Differenz (Ist ./ Soll) .....</b>	<b>37.683-</b>	<b>11.160</b>	<b>-</b>	<b>125.038-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>113.879-</b>

**Im Einzelnen:**

Deckung aus anderen HGR und Kapiteln (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor) .....	-	12.850	-	-	-	-	-	12.850
Einsparung für andere HGR und Kapitel (ohne üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor) .....	-	-	-	12.850	-	-	-	12.850
Einsparung für andere HGR und Kapitel für üpl, apl und Verstärkungen im Personalsektor .....	-	-	-	39.402	-	-	-	39.402



**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5

**Einnahmen****Titelgruppe 02**

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen			
119 29-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 21-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	400.000,00	437.467,79	37.467,79
233 21-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	240.000,00	239.039,79	960,21-
236 21-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	25.000,00	33.237,28	8.237,28
237 21-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	10.000,00	20.844,05	10.844,05
281 21-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	130.000,00	146.567,53	16.567,53

**Titelgruppe 03**

Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen			
119 39-018	Vermischte Einnahmen .....	0,00	0,00	0,00
232 31-018	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten des Bundes .....	1.500.000,00	2.126.257,18	626.257,18
233 31-018	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den Versorgungslasten des Bundes .....	1.000.000,00	1.144.443,14	144.443,14
236 31-018	Beteiligung der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit an den Versorgungslasten des Bundes .....	120.000,00	110.372,85	9.627,15-
237 31-018	Beteiligung der Zweckverbände an den Versorgungslasten des Bundes ...	100.000,00	162.255,79	62.255,79
281 31-018	Sonstige Erstattungen aus dem Inland .....	200.000,00	364.377,96	164.377,96

**Titelgruppe 04**

Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet			
119 49-229	Vermischte Einnahmen .....	0,00	34.013,06	34.013,06
232 41-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Verwaltungskosten der Deutschen Rentenversicherung Bund .....	1.100.000,00	1.117.152,00	17.152,00
232 42-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	3.960.000,00	4.256.524,71	296.524,71
232 43-229	Erstattungen der Länder im Beitrittsgebiet für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	830.000.000,00	790.909.095,07	39.090.904,93-

**Ausgaben**

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

**Titelgruppe 01**

Tgr.01	Versorgungsausgaben, die durch das Zweite Überleitungsgesetz vom 21. August 1951 (BGBl. I S. 774) vom Bund übernommen worden sind			
432 11-018	Versorgungsbezüge .....	998.000,00	891.643,75	106.356,25-
434 11-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	30.000,00	37.156,24	7.156,24
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>		7.156,24 €	
443 11-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	0,00	0,00	0,00
446 11-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfavorschriften .....	550.000,00	682.987,26	132.987,26
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>		132.987,26 €	

**Titelgruppe 02**

Tgr.02	Versorgung von verdrängten Angehörigen des öffentlichen Dienstes und von Angehörigen aufgelöster Dienststellen sowie ihrer Hinterbliebenen			
434 21-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	3.743.000,00	2.817.322,56	925.677,44-

**6067 Sonstige Versorgungsausgaben**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titelgruppe 02:				
437 21-018	Versorgungsbezüge .....	35.423.000,00	35.979.184,84	556.184,84
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			<i>556.184,84 €</i>
437 22-018	Versorgung nach § 18 Abs. 1 Satz 1 des Reichsnährstands-Abwicklungsgesetzes .....	495.000,00	278.688,76	216.311,24-
443 21-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	30.000,00	715,82	29.284,18-
446 21-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	6.500.000,00	7.684.413,51	1.184.413,51
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			<i>1.184.413,51 €</i>
632 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	63.703.000,00	41.402.897,87	22.300.102,13-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung</i>			
	<i>für Tit. 434 11.....</i>			<i>7.156,24 €</i>
	<i>für Tit. 434 31.....</i>			<i>555.131,83 €</i>
	<i>für Tit. 437 21.....</i>			<i>556.184,84 €</i>
	<i>für Tit. 437 31.....</i>			<i>306.442,11 €</i>
	<i>für Tit. 439 43.....</i>			<i>771,00 €</i>
	<i>für Tit. 446 11.....</i>			<i>132.987,26 €</i>
	<i>für Tit. 446 21.....</i>			<i>1.184.413,51 €</i>
	<i>für Tit. 446 31.....</i>			<i>10.106.513,55 €</i>
	<i>zusammen.....</i>			<i>12.849.600,34 €</i>
633 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	6.521.000,00	4.306.299,54	2.214.700,46-
636 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	861.000,00	652.957,65	208.042,35-
636 22-018	Nachversicherungen .....	16.000.000,00	13.515.317,50	2.484.682,50-
636 23-018	Erstattungen an Rentenversicherungsträger für Aufwendungen gemäß § 290 a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) .....	53.000.000,00	46.172.444,54	6.827.555,46-
637 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	505.000,00	302.294,11	202.705,89-
671 21-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	2.373.000,00	1.860.237,81	512.762,19-
<b>Titelgruppe 03</b>				
Tgr.03	Versorgung der Berufssoldaten der früheren Wehrmacht und der berufsmäßigen Angehörigen des früheren Reichsarbeitsdienstes sowie ihrer Hinterbliebenen			
434 31-018	Zuführung an die Versorgungsrücklage .....	4.040.000,00	4.595.131,83	555.131,83
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			<i>555.131,83 €</i>
437 31-018	Versorgungsbezüge .....	116.273.000,00	116.579.442,11	306.442,11
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			<i>306.442,11 €</i>
443 31-018	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen .....	60.000,00	1.227,12	58.772,88-
446 31-018	Beihilfen aufgrund der Beihilfevorschriften .....	44.000.000,00	54.106.513,55	10.106.513,55
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>			<i>10.106.513,55 €</i>
632 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder sowie Zuschüsse und Zulagen an die Länder .....	7.223.000,00	6.063.369,49	1.159.630,51-
633 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Gemeinden und Gemeindeverbände .....	1.951.000,00	1.444.349,82	506.650,18-
636 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger und der Bundesagentur für Arbeit sowie Zuschüsse und Zulagen an die Sozialversicherungsträger und die Bundesagentur für Arbeit .....	433.000,00	379.647,49	53.352,51-
636 32-018	Nachversicherungen .....	125.000.000,00	113.592.566,16	11.407.433,84-

**Sonstige Versorgungsausgaben 6067**

Titel und Funktion	Zweckbestimmung	Soll 2013 €	Ist 2013 €	Abweichung Ist ./ Soll €
1	2	3	4	5
Noch zu Titelgruppe 03:				
637 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der Zweckverbände sowie Zuschüsse und Zulagen an die Zweckverbände .....	160.000,00	142.284,58	17.715,42-
671 31-018	Beteiligung an den Versorgungslasten der sonstigen Bereiche sowie Zuschüsse und Zulagen an sonstige Bereiche .....	4.323.000,00	3.187.825,64	1.135.174,36-
<b>Titelgruppe 04</b>				
Tgr.04	Leistungen nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 (BGBl. I S. 1677) für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet			
439 41-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee .....	9.500.000,00	9.455.000,00	45.000,00-
439 42-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs .....	4.500.000,00	4.260.000,00	240.000,00-
439 43-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR .....	200.000,00	200.771,00	771,00
	Erläuterungen			
	<i>Deckung gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 6067 bei Tit. 632 21.....</i>		771,00 €	
439 44-229	Sonstige Versorgungsleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS .....	1.600.000,00	1.531.384,87	68.615,13-
636 41-229	Erstattung von Verwaltungskosten an die Deutsche Rentenversicherung Bund .....	3.200.000,00	3.026.000,00	174.000,00-
636 42-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Nationalen Volksarmee und ihre Hinterbliebenen .....	615.000.000,00	596.423.681,70	18.576.318,30-
636 43-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Deutschen Volkspolizei, der Feuerwehr und des Strafvollzugs und ihre Hinterbliebenen .....	830.000.000,00	790.597.966,07	39.402.033,93-
	Erläuterungen			
	<i>Einsparung für Kap. 60 02 Tit. 687 02.....</i>		39.402.033,93 €	
636 44-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige der ehemaligen Zollverwaltung der DDR und ihre Hinterbliebenen .....	57.000.000,00	51.680.104,42	5.319.895,58-
636 45-229	Erstattung an Sozialversicherungsträger für Rentenleistungen an Angehörige des aufgelösten MfS/AfNS und ihre Hinterbliebenen .....	290.000.000,00	277.464.602,31	12.535.397,69-